Babyloniens
Kulturmission einst und jetzt.

Ein Wort der Ablenkung und Aufklärung

zum

Babel-Bibel-Streit

von

C. F. Lehmann

a. o. Professor der alten Geschichte an der Universität Berlin.

Einfang von Wildpferden bei den Assyrern.

Leipzig

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung

Theodor Weicher

1903.

In demselben Verlage ist erschienen:

Ursprüngliches Christentum
in seiner Bedeutung für die Gegenwart.

Von Prof. Dr. **W. Soltau.**

— Geheftet **M. 2.80**, gebunden **M. 3.50.** —

Auszüge aus den eingegangenen Besprechungen:

Ein unermüdlicher Kämpfer ist Wilhelm Soltau. Nachdem er vor kurzem die Evangelien und ihre Quellen untersucht hat, dann die Geburtsgeschichte Jesu Christi behandelt hat, hat er nun das oben genannte Buch ausgehen lassen. Hier will er den Weg zu einer einheitlichen, christlich-humanistischen Weltanschauung zeigen. Auch wenn jemand nicht in allen Einzelheiten mit dem Verfasser übereinstimmt, den Grundgedanken wird er sich doch zu eigen machen und sich gern in das mit warmer Begeisterung für die Wahrheit des ursprünglichen Christentums geschriebene Buch vertiefen. Besonders wohltuend wird jeden Leser die Wahrhaftigkeit berühren, die aus allen Worten Soltaus spricht, und der daraus fliessende Mut, mit dem er seine Position nach rechts und links verteidigt. **So sei denn das Buch allen Einsichtigen und vorurteilsfreien Denkern empfohlen.**

Beil. z. Allg. Ztg. **R—n.**

Wir begrüssen das Buch als eine der tröstlichsten und erfreulichsten Erscheinungen der Gegenwart und können nur wünschen, dass der mahnenden Stimme des edlen und warmherzigen, echt christlichen und wissenschaftlich gebildeten Verfassers von recht vielen Laien und Theologen die ernste Beachtung entgegengebracht werde, die es verdient.

Strassburger Ztg. **E.**

Wie „Christentum und Bildung" einen Bund eingehen können, dieses Problem, so oft schon erörtert, soll Soltaus Schrift einer befriedigenden Lösung entgegenführen. Wir begrüssen es mit grosser Freude, dass ein hochgebildeter Nichttheologe, um nicht zu sagen: Laie sich darum bemüht, Glauben und Wissen, Christentum und Bildung als wohl miteinander vereinbart denen darzulegen, die sich die Frage, ob dies möglich sei, oft gestellt haben und noch stellen. Ihre Zahl ist gewiss gross! Viele, die Soltaus Bücher zur Hand nehmen, werden vielleicht nicht überall das finden, was sie gern möchten: dem einen wird er zu weit gehen, dem andern nicht weit genug. Nun, beide werden jedenfalls bei dem Lesen zu erneuter Prüfung dessen, was sie bisher das Ihre nannten, geführt: Alle Zweifel, die da aufsteigen, sind ein guter und notwendiger Durchgangspunkt, zur Gewissheit zu gelangen und schliesslich das Gute zu behalten.

Hamburger Nachrichten. **R—e.**

Soltau hat sich bereits durch eine vom Standpunkte des Historikers unternommene Untersuchung über „Unsere Evangelien, ihre Quellen und ihr Quellenwert" darüber ausgewiesen, dass er mit den einschlägigen Fragen genau vertraut ist und sie ohne kirchliche Engherzigkeit betrachtet. **Sein Buch kommt den religiösen Bedürfnissen der Gebildeten verständnisvoll entgegen und wird ihnen** wegen der Gründlichkeit, der Unbefangenheit und des Mutes, mit denen hier alle wichtigen religiösen Fragen erörtert sind, **ein willkommener Führer und Berater sein.**

Sonntagsbeilage Nr. 34 der Voss. Zeitung, Nr. 395.

Der Verfasser der vorstehend verzeichneten Schrift möchte mit seinen Ausführungen einen Beitrag liefern zur Lösung des Konfliktes, der in der heutigen Zeit zwischen der Kirche und den Vertretern des modern-wissenschaftlichen Weltbegreifens besteht. Man wird dem Verfasser nicht in allen seinen Ausführungen beistimmen können. Aber die aufsteigenden Bedenken können nicht den Eindruck des tiefen, wahrhaftigen Ernstes und der freudigen Begeisterung, mit denen der Verfasser sich in den Dienst seiner Aufgabe stellt, verwischen.

Die Nation. **H. L. Halle a. S.**

Babyloniens Kulturmission einst und jetzt.

Ein Wort der Ablenkung und Aufklärung

zum

Babel-Bibel-Streit

von

C. F. Lehmann

a. o. Professor der alten Geschichte an der Universität Berlin.

Einfang von Wildpferden bei den Assyrern.

133648
24/8/14

Leipzig

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung

Theodor Weicher

1903.

Vorbemerkung.

Die vorliegenden Ausführungen verdanken ihre Entstehung einer Aufforderung der Redaktion der National-Zeitung, in deren Feuilleton vom 15., 21., 25. März 1903 sie unter gleichem Haupt-Titel erschienen.

Neu hinzugekommen sind namentlich der Rückblick auf die Geschichte der Ausgrabungen (Abschnitt III), grossenteils ebenfalls einem früher von mir in der National-Zeitung veröffentlichten Feuilleton entnommen; ferner die Betrachtung über Hammurabi's Gesetzbuch und seine Entstehung (Abschnitt VIII) sowie die Erörterung über Herodots Glaubwürdigkeit im neunten Abschnitt.

Im übrigen habe ich an manchen Stellen meine Ansicht präziser formuliert und kleinere Abschnitte wieder eingefügt, die bei der ersten Veröffentlichung wegen Raummangels weggefallen waren.

Die Anmerkungen am Schluss geben die wissenschaftlichen Belege, und für den, der nähere Orientierung wünscht, die wichtigsten literarischen Hinweise.

Potsdam, Pfingsten 1903.

C. F. Lehmann.

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/babylonienskultu00lehm

I.

Als ich vor fünf Jahren der Deutschen Orient-Gesellschaft ein Geleitwort mitzugeben gebeten war, wies ich darauf hin, dass, während bei uns seit Jahrzehnten eine intensive und erfolgreiche Tätigkeit zur sprachlichen, geschichtlichen und kulturhistorischen Aufhellung des babylonisch-assyrischen Altertums entfaltet werde, Deutschland hinsichtlich der Ausgrabungen im Zweistromlande in beklagenswertem Rückstande sei und dass dieser sich nicht nur in den Sammlungen unseres Museums geltend mache, sondern auch in den herrschenden allgemeinen Vorstellungen widerspiegele. „Babylonische Kultur, babylonisch-assyrische Geschichte," so schrieb ich, „werden ausserhalb der Fach- und Gelehrtenkreise als Kuriosa bestaunt und oft belächelt. Dass die Kultur des Altertums, auf der die unsrige beruht, nach unzähligen Richtungen hin von babylonischen Kulturelementen beeinflusst und durchsetzt ist, dass u. a. das Verständnis des alten Testamentes, von dem das des neuen grossenteils abhängt, durch die babylonisch-assyrischen Entdeckungen auf das Gründlichste umgestaltet und vertieft worden ist," blieb „der Mehrzahl auch derer fremd, die den ägyptischen Denkmälern und der Bedeutung der

ägyptischen Kultur mit einigem Verständnis gegenüberstehen.“

Dieser Rückstand ist gegenwärtig im Ausgleich begriffen. Die lang erhoffte Gründung einer vorderasiatischen Abteilung unserer königlichen Museen ist erfolgt. Die babylonische Kultur in wissenschaftlichen Darlegungen weiteren Kreisen nahe zu bringen, ist zunächst in Hamburg versucht worden, wo ich im Auftrage der Oberschulbehörde im September und Oktober 1901 einen durch Lichtbilder erläuterten Cyklus von acht Vorträgen über „Die babylonische Kultur, ihre Verbreitung und ihre Nachwirkungen auf die Gegenwart“ gehalten habe. Andere Städte sind mit Vortragscyklen und Einzelvorträgen gefolgt. Einen besonders wirksamen Anteil an dieser erfreulichen Wandlung hat der ebenso inhaltreiche wie trefflich disponierte und formvollendete Vortrag, der unter dem Titel „Babel und Bibel“ vor der Deutschen Orient-Gesellschaft im Beisein ihres hohen Protektors von Friedrich Delitzsch gehalten worden ist (13. Januar 1902) und unter diesen besonders günstigen Umständen die wohlverdiente weite Verbreitung und nachhaltige Resonanz gefunden hat. Ein zweiter über dasselbe Thema ist ihm gefolgt (12. Januar 1903), ein dritter angekündigt.

Aber jener Mangel an Fühlung mit der Forschung bringt es mit sich, dass die grosse Mehrzahl der Gebildeten — völlig im Unklaren über das, was seit Jahrzehnten die wissenschaftliche Arbeit vieler und nicht zum wenigsten deutscher Forscher festgestellt hat — nunmehr der Ansicht ist, es seien alle die Früchte der Erkenntnis, die Delitzsch in goldener Schale darreicht, frische Erträgnisse neuester Ernte.

Das ist einmal unhistorisch und müsste daher Delitzsch selbst unerwünscht sein. Es ist aber auch bedenklich. Denn es liegt die Gefahr nahe, dass neben wirklich neuen und weiterer Klärung bedürftigen Aufstellungen auch längst durchkämpfte und gesicherte Ergebnisse der Gesamtforschung als neue Ideen eines einzelnen Forschers einer nutzlosen und unfruchtbaren Erörterung in der breiteren Öffentlichkeit unterzogen werden.

Ausserdem lässt sich das Bedenken nicht abweisen, dass gegenüber den so nachdrücklich betonten alttestamentlichen Beziehungen Babyloniens in anderen Richtungen betätigte Kulturmission in den Hintergrund trete. Statt also gegenüber Delitzsch' Mitteilungen lediglich zwischen Altem und Neuen zu scheiden und hinsichtlich des letzteren meine meist ablehnende, in einigen Fällen vermittelnde Haltung zu kennzeichnen, ziehe ich es vor, vom Standpunkte des Historikers auf die mannigfachen Gebiete hinzuweisen, auf denen, abgesehen vom alten Testament, bedeutsame Einflüsse der babylonischen Kultur teils zu Tage liegen, teils dem forschenden Auge erkennbar sind.

Hat schon Babylonien auf manche nichtbiblische Völker eine tiefgehende religionsgeschichtliche Einwirkung geübt, so ist auf anderen Gebieten menschlicher Gesittung der Babylonien zu verdankende wirkliche und dauernde Kulturgewinn noch erheblich bedeutender.

II.

Das ganze Altertum kannte die „Chaldäer" als hervorragende Pfleger der Sternkunde und der

Mathematik. Dass es sich hierbei nicht bloss um Sterndeutung und Zahlenspielerei, sondern um den wissenschaftlichen Betrieb dieser Disziplinen handelte, liessen schon die klassischen Nachrichten erkennen. Aber erst unsere Zeit hat durch das Studium keilinschriftlicher astronomischer Berechnungen von der erstaunlichen Tiefe und Genauigkeit dieser babylonischen Kenntnisse eine Vorstellung erhalten. Schon beginnt die moderne Astronomie nicht etwa bloss historisch, sondern unmittelbar praktisch, z. B. für die Theorie des Mondlaufes, aus den Beobachtungen und Berechnungen der Babylonier Nutzen zu ziehen, und die Vorstellung, dass die antike Astronomie eine Neuschöpfung der alexandrinischen Gelehrten sei, muss der Erkenntnis weichen, dass diese auf den Schultern der Babylonier stehen.

Sicher auch sind bereits in weit früherer Zeit griechische Weltanschauung und Philosophie, vor allem die der Pythagoräer, durch babylonische Kenntnisse und Vorstellungen nachdrücklich beeinflusst worden. Der pythagoräische Lehrsatz u. a. war, wie neuerdings nachgewiesen, lange vor Pythagoras in Indien bekannt. Eine selbständige Entwickelung an beiden Stellen ist unwahrscheinlich, eine so frühe Beeinflussung der griechischen Anschauungen aus Indien so gut wie ausgeschlossen. Wohl aber stand Indien astronomisch und mathematisch unter babylonischem Einflusse, und so wird das indische und das griechische Wissen aus einer gemeinsamen Quelle, der babylonischen Wissenschaft, geschöpft oder befruchtet worden sein.

Unsere gesamte Zeitmessung verdanken wir den Babyloniern. Die Zifferblätter unserer Uhren mit ihrer Sechzigteilung des Stundenkreises, und die, unsere

Mathematik und Geographie beherrschende Einteilung des Kreises in 360 Grad sind direkte Zeugnisse lebendigen Fortwirkens uralter babylonischer Beeinflussung. Die Babylonier haben ferner nicht nur ein wissenschaftliches System der Raummessung geschaffen, in dem, entsprechend wie in unserem Metersystem, die verschiedenen Kategorien (Hohlmass, Gewicht) Funktionen des Längenmasses waren, sondern haben auch Zeit- und Raummessung in eine, durch sinnreiche Einfachheit erstaunende Beziehung zu bringen verstanden. Die beiden Wertmetalle Gold und Silber wurden von den Babyloniern in ein festes Verhältnis (40 : 3) gesetzt, so dass man, wiewohl gemünztes Geld bei ihnen nicht vorhanden war, von einer babylonischen Doppelwährung zu sprechen berechtigt ist, die für die wirtschaftliche Entwickelung des Altertums weittragende Bedeutung gehabt hat. Das Gleiche gilt von dem Wertverhältnis des Silbers zum Kupfer (120 : 1). Die Masse und Gewichte des Altertums in allen ihren Variationen wurzeln im babylonischen System, und bis in die neueste Zeit, ja noch heute, dienen babylonische Gewichtsgrössen in europäischen Grossstaaten als gesetzliche Normen des Handelsverkehrs.

So ward im alten Babylonien die Wissenschaft der Ordnung des Welthandels und Weltverkehrs dienstbar gemacht, zu dessen Centren Babylonien und Babylon im Altertum allezeit gehört haben. Dass mit den Waren sicher nicht bloss die äusseren metrischen, sondern auch die rechtlichen Bräuche und Normen gewandert seien, und dass vieles, was die Römer den Rechtsordnungen der Völker, mit denen sie in Verkehrsbeziehungen standen, entnommen haben, im letzten Grunde in Babylonien

geschaffen sei, ist schon vor vielen Jahren, als es noch eine grosse Kühnheit schien, verschiedentlich ausgesprochen worden. Mehr als die zahllosen einzelnen Geschäftsdokumente aus ältester wie jüngster Zeit der babylonischen Geschichte wird die neugefundene Gesetzsammlung Hammurabis dazu helfen, der Bedeutung Babyloniens für die gesamte Rechtsentwickelung des vorderasiatisch-europäischen Kulturkreises gerecht zu werden. In der sittlichen Höhe des Rechtsbewusstseins, die sich in vielen Bestimmungen ausspricht, der hohen und damals schon alten Entwickelung des Geschäftsverkehrs, die sie voraussetzen, der zum Teil äusserst feinen Kasuistik übertreffen diese Gesetze weitaus alles, was uns von antiken Gesetzsammlungen aus den Anfängen der jedesmaligen Geschichte eines Volkes erhalten ist.

Für den Schriftverkehr sind die Babylonier die Lehrmeister vieler Völker des Altertums gewesen. Von Transkaukasien bis zum persischen Golf, von den Hochflächen Irans bis nach Ägypten und Cypern reicht das Verbreitungsgebiet der babylonischen Keilschrift und der aus ihr abgeleiteten Systeme. Dabei hat der Ton, den Babyloniens Alluvialboden bequem darbot, der aber an anderer Stelle oft sehr schwierig zu beschaffen sein musste, als Schriftträger die gleiche, ja eine noch weitere Verbreitung gefunden. Denn die neuerdings festgestellte Verwendung der Tontafel auf Kreta für ein, sei es vorgriechisches, sei es ältestgriechisch-mykenisches Schriftsystem geht gewiss auf babylonische Beeinflussung zurück.

Noch eines der wichtigsten Verkehrsmittel für Krieg und Frieden und Kampfmittel in der Schlacht verdanken

wir mittelbar den Babyloniern: das Pferd. An der Einführung des „Esels des Ostens“ im westlichen Vorderasien sind sie jedenfalls hervorragend beteiligt. Erst seit Beginn des neuen Reiches, im sechzehnten Jahrhundert v. Chr., kennen und verwenden die Ägypter Ross- und Streitwagen. Dass das Pferd auch in späterer Zeit für die Bewohner des Zweistromlandes als ein

(*Fig. 1.*)

jagdbares Tier galt, und zwar nicht bloss zum Zwecke der Zähmung, zeigen zwei assyrische Skulpturen (Titelblatt und Fig. 1), wenn anders der bedeutende Zoologe recht hat, der mir darlegte, dass es sich hier nicht, wie man allgemein glaubte, um Wildesel, sondern um junge Wildpferde einer bestimmten asiatischen Spezies handle.

Dass die Babylonier in der Buntweberei und im Wirken der Teppiche Meister gewesen, ist wohlbekannt;

auch dass die Ornamentik und selbst die Skulptur von der Teppichweberei und ihren Motiven abhängig ist, insofern die im Zelt aufgehängten Teppiche beim Übergang zu solideren Wohnräumen die Vorbilder für die Verzierung und Verkleidung der Wände, zunächst mit Basreliefs in Stein oder Metall, abgeben. In beiden Richtungen haben die Babylonier schöpferisch gewirkt. Die noch heute lebendige Teppichweberei des Orients geht zum grossen Teil in Technik und Formensprache auf Babylonien zurück.

Babylonisches wertvolles Erbteil ist auch unsere Fayence- und Majolika-Technik. Von den Arabern des Islam, die im Zweistromland ihre politisch und kulturell bedeutendste Herrschaft errichteten und viele der dort noch verborgenen und verkümmernden einheimischen Kulturelemente zu neuer Blüte entwickelten, wurde die Kunst des Brennens emaillierter Tonware nach Spanien verbracht und hat sich von dort über Westeuropa verbreitet. In dem Löwen, dem Wildstier und dem „Drachen" von Babylon, sowie in dem herrlichen Ornament aus dem Thronsaal Nebukadnezars, die die Ausgrabungen der Deutschen Orient-Gesellschaft zu Tage gefördert haben, sind uns Meisterstücke der Buntziegeltechnik aus bester Zeit wieder geschenkt worden, während wir sie bisher nur in ihrer Entwickelung auf beeinflusstem Gebiet, in Susa (S. 15), freilich in grossartigstem Masse, studieren konnten.

Löwe, Wildstier und Drache sind weitere Belege für die bekannte Meisterschaft der Babylonier und Assyrer in der Tierdarstellung, die sich vielleicht am grossartigsten in den Stein-Skulpturen der Wildpferde, der sterbenden Löwin und (Fig. 2) des Löwen, der schwer verwundet

im Verenden sein Blut von sich gibt, offenbart. Diese Meisterschaft zeigen auch die Erzeugnisse der babylonischen Steinschneidekunst, welcher die für die Beurkundung der Tontafeln unerlässlichen Siegel in Cylinder- und Stempelform ein reiches Feld darboten. Und dass die Entwickelung der Glyptik in den Grundzügen und in den wesentlichen Vervollkommnungen der technischen Mittel wie des künstlerischen Ausdrucks, den

(*Fig. 2.*)

Babyloniern verdankt wird, ist wissenschaftlich allgemein anerkannt.

Für andere Kulturgebiete und -Errungenschaften liegt einstweilen nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit babylonischer Beeinflussung vor, oder es sind einzelne auffallende Übereinstimmungen zu bemerken, die zu einer Fragstellung nach babylonischer Einwirkung berechtigen und eine nähere Untersuchung aussichtsreich erscheinen lassen.

Die Babylonier und Assyrer haben, nach Ausweis ihrer Inschriften und Darstellungen, die Belagerungstechnik zu einer bedeutenden Höhe entwickelt. Die Griechen dagegen sind, so lange sie politisch selbständig waren, allezeit in den ersten Anfängen stecken geblieben. Wenn wir nun sehen, dass bei den Makedoniern, noch ehe sie die Eroberung Asiens unter Führung des grossen Alexander begannen, grossartige belagerungstechnische Neuerungen durch König Philipp eingeführt wurden, so werden wir auf orientalischen und im letzten Grunde babylonisch-assyrischen Einfluss zu schliessen geneigt sein und bald finden, dass diese bedeutendste alteuropäische Monarchie auch auf anderen Gebieten staatlicher und wirtschaftlicher Einrichtungen von östlicher Einwirkung nicht frei geblieben ist. —

Feldzeichen haben schon die Orientalen, und ihnen voran die Babylonier ältester Zeit, in dem gleichen Sinne verwendet wie wir: auch ihnen galt die „Fahne“ als Symbol und Vertreter des Herrschers und des Gottes, für den dieser und sie kämpften; auch sie erwiesen ihr entsprechende Ehren.

Auch das Gottkönigtum — und zwar in der Form der Apotheose des lebenden Herrschers — dem eine so bedeutsame Rolle in der Entwickelung der Monarchie im Altertum bis zum römischen Kaiserkult und darüber hinaus zugefallen ist, hat eine seiner ältesten Wurzeln im alten Babylonien.

In Äschylos' Agamemnon, der jetzt durch Wilamowitz' Übersetzung unserem Verständnis menschlich und dramatisch wieder so viel näher gerückt ist, wird geschildert, wie die Kunde von Trojas Fall in einer Nacht durch Flammenzeichen von Berg zu Berg bis nach

Mykenai getragen wird. Die Griechen betrachteten diese Feuerpost als eine Erfindung der Perser: neuerdings ist aus babylonischen Inschriften der Nachweis geführt worden, dass auch sie babylonischen Ursprungs ist, und so werden die vielgerühmten persischen Einrichtungen, zu schneller Beförderung von Personen und Botschaften, wie sie in der persischen Königstrasse gipfeln, grossenteils auf die ältern Eroberer und Beherrscher Vorderasiens zurückgehen.

(*Fig. 3.*)

Anerkannt ist die vorbildliche Bedeutung Asiens, zunächst Kleinasiens, für die Entwickelung der Musik. Die durch v. Bissing begonnenen, dann von der deutschen Orientgesellschaft übernommenen Ausgrabungen in Abusir in Oberägypten haben uns vor kurzen den verlorenen „Nomos“ — ein für den musikalischen Vortrag bestimmtes umfangreiches Gedicht — die „Perser“ des bis gegen die Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. lebenden milesischen Dichters Timotheos wieder geschenkt. Darin rühmt er sich, die elfsaitige Leier eingeführt zu haben. Auf einer babylonischen Skulptur frühester Zeit aber (Fig. 3) sehen wir ein Saiteninstrument dargestellt — wohl das älteste Bild eines solchen, das wir überhaupt haben — und dieses weist gerade elf Saiten auf. Die Zahl ist auch an den deutlich wiedergegebenen überstehenden Saitenenden zu kontrolieren.

Aus diesen zahlreichen Gebieten wähle ich zu etwas näherer Behandlung aus: Religionsgeschichte, Zeit- und Raummessung und Rechtswesen. Vorher aber erscheint mir ein orientierender Rückblick auf die Reisen und Ausgrabungen, durch die das keilinschriftliche Material uns zugänglich geworden ist, unerlässlich. Denn einerseits haben die jüngsten Erörterungen gezeigt, dass Tatsachen und Funde, die seit mehr denn 50 Jahren in populären, zum Teil höchst anziehend geschriebenen Büchern verbreitet worden sind, auch heute noch in weiteren Kreisen so gut wie unbekannt sind. Andererseits macht man sich im deutschen Publikum über die bisherigen Leistungen Deutschlands, des jüngsten Mitarbeiters auf dem Felde der altorientalischen Ausgrabungen, vielfach sehr irrige Vorstellungen, die früher oder später den Gang und das wissenschaftliche Niveau der Forschungen nachteilig zu beeinflussen drohen.

III.

Ein deutscher Gelehrter, Georg Friedrich Grotefend war es, der als der Erste im Jahre 1802 den Weg zur Entzifferung der altpersischen Keilschriften in genialer Weise wies und beschritt. Die Abschriften altpersischer Inschriften, von denen Grotefend ausging, waren von einem Deutschen, Carsten Niebuhr, dem Vater unseres Barthold Georg Niebuhr, auf einer Forschungsreise gesammelt worden. Die eigentliche archäologische Erforschung Babyloniens und Assyriens aber hat bis fast zum Ende des vergangenen Jahrhunderts so gut wie ausschliesslich in den Händen der Franzosen und

Engländer, die in friedlicher Rivalität neben einander arbeiteten, gelegen, zu denen sich schliesslich noch die Amerikaner gesellten. Nur deutsche Anregung und Mitwirkung war auch in älterer Zeit mehrfach an bedeutsamer Stelle zu verzeichnen.

Die ersten Backsteine mit babylonischer Keilschrift kamen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts fast gleichzeitig nach Paris und nach London. Die erste systematische Sammlung von babylonisch-assyrischen Denkmälern trug in den Jahren von 1811 ab Rich, der Resident der ostindischen Kompagnie in Bagdad, zusammen, der auch als Erster die Ruinen von Niniveh in der Umgegend von Mosul näher bestimmte. Rich's Sammlung, die im Britischen Museum aufgestellt wurde, bildete lange Zeit die einzige Sammlung babylonisch-assyrischer Altertümer in Europa. Von ihr auf das Nachhaltigste gefesselt und angeregt, gab wiederum ein Deutscher, Julius Mohl, Professor der orientalischen Sprachen in Paris, den Anstoss zu der ersten grossen Ausgrabung auf assyrischem Boden, indem er den für Mosul designierten französischen Konsular-Agenten Botta zur Untersuchung der Hügel bei Mosul ermunterte. Botta entdeckte (1843—45) in dem heutigen Khorsabad, nordöstlich von Ninive, die Stadt und den Palast des mächtigen Assyrerkönigs Sargon II. (722—705 v. Chr.) dessen Wände und Fussböden mit den Annalen und Prunkinschriften des Herrschers bedeckt sind. Was an Skulpturen von dort weggeführt werden konnte — die grossartigen Palastanlagen musste man sich begnügen aufzunehmen und in Abbildungen zu publizieren — bildet den Kern der babylonisch-assyrischen Sammlung im Louvre.

Zwei Jahre später als Botta begann der Engländer

H. A. Layard seine Ausgrabungen auf dem Gebiete des eigentlichen Ninive, zunächst auf dem Trümmerhügel Nimrud, dann in Koyunğyk. Sie führten nicht nur zur Entdeckung einer ganzen Anzahl assyrischer Paläste mit mächtigen, ausdrucksvollen Skulpturen und zahlreichen Inschriften, sondern auch einer grossen, auf Tontafeln aufgezeichneten keilinschriftlichen Bibliothek, die Assurbanabal, der letzte der Herrscher, unter denen Assyrien in seiner Grösse bestand, hatte sammeln lassen. An der Sichtung und Deutung der Bestandteile dieser Bibliothek, zu deren Verständnis die Entzifferungsarbeiten Grotefends und Sir Henry Rawlinsons die Grundlage lieferten, hat die Wissenschaft noch heute Arbeit auf lange Jahre. Layards erste Ausgrabung wurde ermöglicht durch die Munifizenz eines Privatmannes, des englischen Gesandten in Konstantinopel Sir Stratford Canning, später Lord Stratford de Redcliffe. Seine zweite Reise bestritt das Britische Museum. Als später in den siebziger Jahren George Smith unter den Beständen der genannten Bibliothek das erste Fragment des babylonischen Sintflutberichtes entdeckte, wurden ihm wiederum von privater Seite, durch die Redaktion des „Daily Telegraph“, die Mittel zu einer Expedition nach Niniveh bewilligt, der noch zwei weitere folgten, auf deren letzter er sein Leben liess. Seither sind von England fast ununterbrochen Ausgrabungen und archäologische Forschungen namentlich auf babylonischem Boden vorgenommen worden, die hauptsächlich mit dem Namen Hormuzd Rassam verknüpft sind. Frankreich setzte seine archäologische Tätigkeit zu Anfang der fünfziger Jahre fort, auf assyrischem Boden mit einer Nachlese in Khorsabad durch Victor Place, in Babylonien mit

der Expedition, deren eines Mitglied unser deutscher Landsmann Julius Oppert war. Von ihm rührt das die Ergebnisse dieser Expedition umfassende, aber darüber bedeutend hinausgreifende Werk „Expédition en Mésopotamie“ her. Auf dem Boden Südbabyloniens, der eigentlichen Wiege der babylonischen Kultur, der früher schon mit einigem Erfolg zu verschiedenen Malen von den Engländern Loftus und Taylor bereist worden war, sind von grundlegender Bedeutung die Ausgrabungen gewesen, die in den achtziger Jahren der französische Vizekonsul in Bassorah, de Sarzec, in dem Trümmerhügel von Telloh vornahm, und die wichtige Inschriften und höchst eigenartige Skulpturen zu Tage gefördert haben. Erinnert sei auch an die grossartigen Funde, die von dem Ehepaar Dieulafoy in Susa, einem mittelbar dem babylonischen Kulturbereich zugehörigen Gebiete, zu Tage gefördert sind, namentlich die umfangreichen, in Farbe und Auffassung hervorragenden Skulpturen in farbiger Tonemaille, die die Paläste der dort residierenden Perserkönige schmückten und jetzt eine der grössten Zierden der orientalischen Sammlungen des Louvre bilden.

Auf nordamerikanischer Seite endlich sind zu nennen die mehr einer Orientierung dienende, ganz von privater Seite ausgestattete Wolffe-Expedition, und in den letzten Jahren die von der University of Pensylvania, also wiederum einem zum Teil privaten Institut, in mehreren Kampagnen vorgenommenen Ausgrabungen an der Stätte der altheiligen Stadt Nippur, die, noch jetzt in der Fortsetzung begriffen, auch neuerdings wieder höchst wertvolle Funde zu Tage gefördert haben. Die Ergebnisse dieser Expeditionen, die uns namentlich ihr

Mitglied und nunmehriger Leiter, wiederum ein Deutscher, Professor H. V. Hilprecht, zugänglich zu machen begonnen hat, sind zusammen mit den aus der gleichen Periode stammenden Funden von Telloh für die altbabylonische Geschichte und Kulturgeschichte epochemachend geworden.

Wie spärlich war es dagegen bis vor kurzem um deutsche Unternehmungen bestellt! Die älteren Bestände der vorderasiatischen Sammlung des Berliner Museums stammen, soweit sie nicht von König Friedrich Wilhelm IV. überwiesen sind, aus zum Teil recht glücklichen Ankäufen. Eine systematische deutsche Expedition nach Südbabylonien (1886/87) ist durch einen Privaten, Herrn Kommerzienrat Louis Simon, ausgestattet worden; zwei babylonische Feuernekropolen wurden dabei entdeckt, und namentlich keramische Proben von dem Inhalt der Gräber dem Museum einverleibt. Die grösste Bereicherung aber verdankt die Sammlung den Ausgrabungen, die das aus einem engeren Kreise von Förderern und Gelehrten bestehende, in den achtziger Jahren gegründete Orient-Komité durch von Luschan in Sendjirli auf assyrischem Macht- und Kulturbereich in mehrfachen Expeditionen hat vornehmen lassen und die uns u. a. sowohl wirklich assyrische wie eigenartige syrische Skulpturen geliefert haben, — letztere vielfach assyrischen sowohl wie ägyptischen Einfluss aufweisend.

Das eigentliche Zweistromland und die unmittelbar daran anstossenden, und folgeweise von seinem Kultureinfluss besonders nachdrücklich betroffenen, Gebiete wurden deutscherseits ernstlich in den Jahren 1898/99 archäologisch zu erforschen begonnen, und zwar in zwei verschiedenen Unternehmungen. Der im Mai 1898 ent-

sandten deutschen Expedition nach Armenien, ins Land Ararat (Urartu), und Nordmesopotamien, an der ich selbst an leitender Stelle mitbeteiligt war, gelang es bis gegen Ende 1899, das Material an Keilinschriften des vorarmenischen Reiches von Van (Urartu-Chaldia) auf mehr als das Doppelte des bisher bekannten Bestandes zu bringen, dessen Grundstock einst, lange ehe der erste Spatenstich in Niniveh getan war, ein Deutscher, der hessische Gelehrte Schulz, gesammelt hatte, auf gefahrvollen Reisen, die aus französischen Mitteln bestritten wurden und von denen er selbst nicht zurückkehren sollte. Ausserdem wurden Ausgrabungen auf dem Burgfelsen Toprakkaleh bei Van gemacht, der Stätte der chaldischen Königsburg um 700 v. Chr., die reichhaltiges Material namentlich für die Metalltechnik dieses Volkes zu Tage förderten, das mit den, als den ersten Metallbearbeitern im Altertum berühmten Chalybern sei es identisch sei es nächstverwandt war. Auch Niniveh und Nimrud (Kalach) wurden berührt und hier, wie sonst im nördlichen Assyrien und Mesopotamien, bedeutsame topographische und epigraphisch-archäologische Funde und Beobachtungen gewonnen.

Ende März 1899 begannen auf der Stätte des alten Babylon die Ausgrabungen der deutschen Orient-Gesellschaft, die seither ununterbrochen fortgesetzt wurden. Dass gerade Babylon als erster Angriffspunkt gewählt wurde, hat im Kreise der Fachleute von vornherein ernste Bedenken erregt. Bei der ungeheuren Grösse auch der einzelnen Abschnitte des unabsehbaren Ruinenfeldes können naturgemäss die Erträgnisse nur langsam zu Tage treten. Dazu kommt, dass Babylon nicht etwa zerstört und von vornherein durch Einsturz und

Brand mit einer schützenden Schuttdecke überzogen, sondern allmählich verlassen worden ist. Natürlich ist da vieles, das aufzufinden vom höchsten Werte wäre, in die neugegründeten Nachbarstädte, zunächst Seleukeia am Tigris, überführt und verschleppt worden. Es sind daher bisher ausser mancherlei noch gar sehr der Klärung bedürftigen topographischen Ergebnissen, nur eine verhältnismässig geringe Anzahl wertvoller Kunstwerke, auf die wir noch zurückkommen, und wichtigerer Texte gefunden worden. Auch zwei andere, südbabylonische Trümmerstätten, die man, um diesem Missstande abzuhelfen, in Angriff nahm, haben leider den gehegten Erwartungen nicht voll entsprochen. Wirklich grundlegend neues ist in absehbarer Zeit erst zu erhoffen von den jetzt beginnenden Ausgrabungen an der Stätte des alten Assur und von der wieder und wieder dringend zu empfehlenden Inangriffnahme einer derjenigen südbabylonischen Trümmerstätten, deren Identität mit einer historisch bedeutenden altbabylonischen Stadt feststeht: es sei nur an Ur (heute Muḳayyar), Erech (Warka), Larsa (Senkereh) erinnert. Einstweilen muss leider die neuerdings im Zusammenhang mit dem eingangs (S. 2) gekennzeichneten Grundirrtum weit verbreitete Auffassung, als beruhten unsere Kenntnisse vom babylonisch-assyrischen Altertum in irgend nennenswertem Masse gerade auf den Grabungen der deutschen Orient-Gesellschaft, als unzutreffend zurückgewiesen werden. Das Glück ist unserer Gesellschaft bisher nicht sonderlich günstig gewesen, was wir mit um so grösserem Bedauern aussprechen, wenn wir sehen, wie verschwenderisch es sein Füllhorn über unsere französischen Nachbarn in Susa ausgiesst. Man braucht aus der grossen Anzahl dortiger wichtigster Funde nur an die

Gesetze Hammurabi's und die grossartige über 1 Meter hohe Siegesstele des babylonischen Königs Narâm-Sin (um 2750 v. Chr.) zu erinnern, welch letztere in Fig. 4, freilich nur in sehr verkleinertem Massstabe, wiedergegeben ist.

Der König, als Gott aufgefasst und, wie in den Inschriften durch die Schreibung seines Namens so hier durch die Hörner an der Kopfbedeckung gekennzeichnet, verfolgt, mit Helm, Bogen, Pfeil und Köcher bewaffnet, an der Spitze seiner Truppen die von ihm besiegten Lulubäer und ihre Verbündeten in die heimischen Berge (etwa im Norden des heutigen persischen Kurdistan). Sein siegreiches Heer ist durch acht Gestalten vertreten, bewaffnet mit der Lanze, die in besonders charakterischer Haltung getragen wird, und mit dem Beil. Die Feinde sind in gleicher Zahl wiedergegeben, aber drei sind tot, einer, dem König zunächst, von einem Pfeil durchbohrt, den er aus der Wunde zu ziehen sucht, und die übrigen vier flehen um Gnade. Das gebirgige und waldige Terrain ist durch wellige Linien, durch einen kegelförmigen Berg und durch mehrere Bäume angedeutet. Über dem

(*Fig. 4.*)

Ganzen stehen die dem siegreichen Könige günstigen Gestirne. In der grossartigen Einfachheit der vielgliedrigen Komposition, in der lebensvollen Darstellung der Gestalten und ihrer Rollen zeigt die Stele uns, wie kein anderes Monument, die altbabylonische Skulptur auf der im ganzen kaum wieder erreichten Höhe ihrer jugendfrischen Entwickelung.

IV.

Seitdem die Ausgrabungen im Zweistromlande und die Entzifferung der assyrisch-babylonischen Schriftdenkmäler begannen, haben die für Beurteilung und Verständnis des alten Testaments zu gewinnenden Aufschlüsse die Aufmerksamkeit der Forscher und, im Auslande, auch der Gesamtheit in Anspruch genommen. Das klassische Werk ist auf deutschem Boden von Eberhard Schrader geschaffen worden, und sein Titel: „Die Keilinschriften und das alte Testament“ hat geradezu einer, in besonderen Vorlesungen auf vielen deutschen Universitäten behandelten Disziplin den Namen gegeben. In der dritten Auflage, die Schrader jüngeren Händen hat überlassen müssen, erfolgt mit seinem Einverständnis auch die Ausdehnung auf das neue Testament.

Die babylonisch-assyrischen Beziehungen aus der historischen Zeit Israels und Judas, die bildliche Vorführung der Kriegszüge solcher assyrischer Herrscher, die im alten Testament genannt werden, die schriftliche und bildliche Darstellung des Tributes, den Jehu von Israel Salmanassar II. dargebracht hat; die Skulpturen, die uns u. a. den assyrischen König mit seiner schwerlich „indogermanischen“ Gemahlin in der Weinlaube beim

Trinkgelage zeigen, all das und vieles andere ist seit Jahrzehnten ebenso bekannt, wie die bereits oben erwähnte Tatsache, dass im Britischen Museum die der ninivitischen Bibliothek Assurbanabals entstammende assyrische Kopie des babylonischen Sintflutberichtes aufbewahrt wird.

Bahnbrechend wirkte in neuester Zeit (1895) sodann vor allem Hermann Gunkel durch seine „Schöpfung und Chaos" betreffenden Forschungen, in denen zum erstenmale der Nachweis geführt wurde, dass in den urgeschichtlichen Vorstellungen der Israeliten babylonische Einwirkungen und Nachklänge erkennbar sind, die weit älter sein müssen, als die ältesten, bis vor kurzem für uns historisch erreichbaren Berührungen zwischen Israel und dem Zweistromlande. Wesentlich über Gunkels, in ihren Grundlagen allgemein anerkannte Ermittelungen hinaus wird die Forschung zunächst nicht gelangen können, und an Gunkel schliesst sich auch an, was Delitzsch über die Schöpfung und die alttestamentliche Vorstellung eines mit der Schöpfung in Verbindung stehenden Drachenkampfes mitgeteilt hat.

Überhaupt betrifft das Neue an Delitzschs Aufstellungen, soweit es historischer Diskussion zugänglich ist, zumeist die biblische Urgeschichte und ihre Beziehungen zu der, für die definitive Gestaltung des babylonischen Staatswesens wie des Kultus und der Mythen bedeutsamen Zeit des Hammurabi (2194—2152 v. Ch.) und seiner Dynastie. Nur weniges von diesen sensationellen und den Laien ohne Vorbehalt als sicher vorgetragenen Neu-Anregungen hält kritischer Betrachtung gegenüber Stich. Auf einzelnes möchte ich nur in Ausnahmefällen eingehen, vielmehr glaube ich, zur Auf-

klärung am besten durch eine allgemeine Kennzeichnung des nach meinem Dafürhalten allseitig förderlichsten Standpunktes beitragen zu können.

Für unsere gesamte Betrachtung ist es wichtig, sich einen, neuerlich bereits wiederholt betonten, Gesichtspunkt gegenwärtig zu halten. In Babylonien ist, mehr als irgendwo sonst, abgesehen von Ägypten, mit einer priesterlichen Geheimlehre zu rechnen, der, soweit es sich nur um Theorien und Anschauungen handelt, a priori keine Wirkung in weiteren heimischen oder fremden Kreisen zugesprochen werden kann, während die praktische Ausnutzung der geheimgehaltenen Erkenntnisse eine erhebliche Verbreitung gewinnen konnte.

Weiter: im Leben der Völker wie des Einzelnen werden bekanntlich die letzten praktischen oder wissenschaftlichen Schlussfolgerungen oft nicht von dem gezogen, der die schöpferischen Grundgedanken ausgesprochen hat. Das Fundament ist gelegt, Fachwerk und Mauern sind errichtet, aber Dach- und Giebelkrönung fallen einem anderen zu. Dass bei den Babyloniern neben grösseren und grössten Stücken Edelmetalls von bestimmtem Gewicht auch abgewogene Teilstückchen — die Vorläufer der Münzen — im Umlauf waren, ist sicher. Aber den Schritt zur Prägung und Stempelung des Metallstückchens, d. h. zur eigentlichen Erfindung des gemünzten Geldes haben die Babylonier nicht getan. Denn so gut wie wir lydische und griechische Münzen aus einer Zeit haben, da Assyrien resp. Babylonien noch als Reiche bestanden, so gut wie persische Gold-Dareiken und persische Provinzial-Münzen, letztere speziell auch aus Mesopotamien, auf uns gekommen sind, so sicher würden, selbst ohne dass die umfassenden Aus-

grabungen erfolgt wären, babylonische und assyrische Münzen erhalten sein, wenn sie überhaupt existiert hätten. So muss es, trotz der gegenteiligen Anschauung fast sämtlicher Assyriologen, bei der aus dem Altertum wohl beglaubigten Nachricht bleiben, dass die Lyder die Münzprägung erfunden haben.

Ähnlich steht es mit der Schriftentwicklung. Zur Erfindung der Lautschrift sind die Babylonier nicht gelangt. Das Alphabet ist auf dem kulturhistorisch und schriftgeschichtlich von Babylonien wie von Ägypten aus vorgepflügten Boden Syriens als eine neue selbständige Erfindung, ohne Anlehnung wenigstens an die Schriftzeichen der älteren Systeme, hervorgetreten, was man längst hätte erkennen können, wenn man die beiden im 19. Jahrhundert in Amerika zu Tage getretenen, höchst lehrreichen Fälle von Schrifterfindung beachtet hätte! —

Aber nicht bloss um Fortbildung des Unvollendeten auf der gegebenen Grundlage handelt es sich bei der Kulturübertragung. Auch Umbildungen des Übernommenen kommen in Betracht. Die Formen werden entlehnt, aber mit neuem Inhalt versehen, für welche den Spender der Form keinerlei Verantwortung trifft. In Babylonien kam für Zahlungen an die königliche Kasse ein Sondergewicht zur Verwendung, das aus der gemeinen Norm durch einen prozentualen Zuschlag gebildet wurde. Solon übernahm die Form, aber in seinen Händen ward aus dem ursprünglichen, das Volk gewiss schwer belastenden Privileg eine volkstümliche Massregel, ein Zuschlag zum Marktgewicht, der dem Käufer zugute kam.

Dergleichen Umwertungen begegnen wir auch auf dem Gebiet des Kultus und der religiösen Vorstellungen. So ist es zwar keine Frage, dass die siebentägige Woche

und die Ausscheidung eines für die Geschäfte ungeeigneten Tages auf Babylonien zurückgeht. Aber es ist eine gewaltige Wandlung vom ursprünglichen babylonischen ungünstigen und Unheilstage des Planeten Saturn, an dem die Götter versöhnt werden und die Menschen feiern müssen, weil die Arbeiten ohnehin nicht gedeihen, bis zum Tage der wohlverdienten und erforderlichen Ruhe, die sich, wie Gott nach der Schöpfung, der Mensch nach der Arbeit gönnen und zu innerer Einkehr verwenden soll. Auch die Engels-Vorstellung ist ihrem Ursprunge nach babylonisch. Doch aber konnte nur ein weiter Weg und eine tiefgehende Läuterung die Menschheit von den Wächter- und Botengottheiten der Babylonier zu den lichten Wesen führen, die in der Heilsnacht das „Ehre sei Gott in der Höhe“ sangen.

Statt der Gesamtbegriffe und ganzen Vorstellungskreise werden oft nur einzelne Züge entlehnt und umgebildet. Habe ich doch selbst an der Euphratquelle nördlich von Erzerum die Spuren der Opfer gesehen, die Christen wie Muhammedaner, unwissentlich dem altheidnischen Quellenkult ihren Tribut zollend, dort darzubringen pflegen! Und bewegt sich doch bei den Inguschen, einem früher christlichen, jetzt seit langem muhammedanisierten kaukasischen Bergvolk eine, deutlich heidnische Spuren aufweisende, religiöse Erntefeier grossenteils in den Formen des christlichen Abendmahls!

Im babylonischen Schöpfungsbericht, wenigstens in einer seiner Redaktionen, erfolgt die Schöpfung des Menschen und der Tiere oder des Menschen allein, indem einem Gotte der Kopf abgeschlagen und dessen Blut mit Erde vermengt wird. Ein Anklang hieran findet sich auch in dem einen der beiden biblischen Schöpfungs-

berichte, wonach Jahveh den Menschen aus Ackererde bildete und in seine Nase Lebensodem blies: „So wurde der Mensch ein bewegliches Wesen“. Die Wahrscheinlichkeit der Verwertung eines babylonischen Zuges tritt hier ebenso deutlich zu Tage, wie seine Umdeutung in den allerwesentlichsten Punkten.

Die Erzählung vom Wahnsinn Nebukadnezars im Buche Daniel beruht, wie Schrader gezeigt hat und Delitzsch wieder hervorhebt, auf der Umdeutung einer, nach babylonischer Sage gerade von Nebukadnezar gegen Cyrus ausgesprochenen Verwünschung. Schon diese Beobachtung hätte genügen können, um Delitzsch zu einer Änderung seines Standpunktes zu veranlassen.

Fraglos liegt auf dem Gebiet der alttestamentlichen Beziehungen die Kulturmission der Babylonier mehr auf dem Gebiete der Vorbereitung und der Form als des Abschlusses und des religiösen und ethischen Inhalts. Würde dieser Unterschied zwischen Form und Inhalt auf der einen Seite sorgfältig und nachdrücklich betont, von der anderen Seite aber nur die leider allzu häufige Versäumnis in dieser Richtung getadelt, statt dass häufig die Beziehungen selbst in Frage gestellt werden, so wäre über die Mehrzahl der jetzt umstrittenen Fragen eine Verständigung zu erzielen. Denn es handelt sich in Wahrheit meist nicht um die Tatsache, sondern um den Grad der babylonischen Einwirkung.

Meist, nicht immer. Auf der Grenze steht der „Sündenfall“. Ein babylonischer Siegelcylinder zeigt einen Baum, zu dessen beiden Seiten, ihm zugewandt, je eine bekleidete menschliche Gestalt sitzend dargestellt ist. Beide strecken die Hand nach den Früchten des Baumes aus. Die eine Gestalt ist gehörnt, hinter

der anderen bäumt sich eine Schlange vom Erdboden auf. Der babylonische Mythus, der leider bisher nur im Bilde vor uns steht, hat möglicher- und sehr wahrscheinlicher Weise Züge, die in der biblischen Erzählung vom Sündenfall verwertet sind, geliefert. Aber nicht ein Weib und ein — nach Delitzsch Meinung — durch die Hörner gekennzeichneter und von jenem unterschiedener Mann greifen nach den Früchten des heiligen Baumes, sondern die eine Gestalt ist fraglos ein Gott, die andere ein Mensch: dass es ein Weib sei, ist nirgends ersichtlich. Wenn eines feststeht, so ist es die Tatsache, dass die Hörner in der gesamten Anschauung und Kunst des Zweistromlandes nicht nur das übliche, sondern das ausschliessliche Kennzeichen der Gottheit sind (vgl. S. 19). Damit fallen die Brücken, die unmittelbar von den Gestalten des Siegelcylinders zu denen des biblischen Sündenfalls herüberführen sollten.

Hinsichtlich eines anderen Punktes dagegen freut es mich, einen vermittelnden Standpunkt einnehmen zu können. Für seine überraschende Mitteilung, dass in Babylonien „freie erleuchtete Geister“ lehrten, dass alle Götter eins seien in Marduk, dem Gott des Lichtes, hat Delitzsch die anfänglich mit Recht vermissten Belege nachträglich erbracht durch den Hinweis auf eine seit 1895 bekannte neubabylonische Tontafel (frühestens 6. Jahrhundert v. Chr.), die wirklich diese Auffassung bekundet. Aber dass sie „offen“ gelehrt worden sei, ist mehr als fraglich. Vielmehr wird es sich, wie auch von anderer Seite ausgesprochen, in diesem neubabylonischen „Monotheismus“ um ein Stück priesterlicher Geheimlehre (S. 22) handeln. Wenn somit auch ohne weiterwirkende Bedeutung, ist doch die Tatsache

religionsgeschichtlich interessant und in Vergleich zu stellen mit den monotheistischen Anklängen, wie sie die Osirislehre und die religiöse Revolution des die Sonnenscheibe verehrenden Ketzerkönigs Amenophis' IV. im polytheistischen Ägypten gezeitigt haben.

Streng hiervon zu scheiden ist dagegen die weitere Frage, ob wir, wie behauptet wird, in Urkunden der Hammurabi-Zeit einer monotheistischen Anschauung begegnen. Sie kann mit Nutzen erst erörtert werden, nachdem wir einen Blick auf Babyloniens ausserbiblische Einwirkungen auf religionsgeschichtlich-mythologischem Gebiete geworfen haben.

V.

Für Mythen, die einen Naturvorgang widerspiegeln, wird man die Heimat da zu suchen haben, wo jener sich besonders scharf ausgeprägt findet. Das babylonische Alluvialland ist wirklich einmal vom Persischen Golf aus weithin überflutet worden, und entsprechende Verheerungen sind auch der Gegenwart nicht unbekannt. Das Übertreten des Meeres schildert der babylonische Sintflutbericht sachgemäss: bei der Übernahme der Sage durch die meerfernen und meerunkundigen Israeliten sind die charakteristischen Züge verwischt, wodurch für den Kern der beiden in einander gearbeiteten biblischen Sintflutberichte die Entlehnung aus Babylonien nur um so deutlicher hervortritt. Das religionsgeschichtliche Problem aber liegt tiefer und greift weiter. Das häufige Motiv des Strafgerichts, des Untergangs von Landstrichen und Städten durch elemen-

tare Ereignisse (nicht bloss Fluten: Sodom und Gomorra!) bildet nicht die Grundlage. Die Arche und ihre Insassen sind, wie Usener zeigt, himmlischen Ursprungs. Der junge, täglich neu geborene, aus dem irdischen Ozean durch eine Flutwelle emporgehobene Sonnengott fährt nach primitiver, mit dem Schiffsbau unbekannter Anschauung über den Himmelsozean in einem Kasten oder wird von einem Fisch, von der Himmelskuh u. s. w. hinüber getragen. Moses' Auffindung und Arions Fahrt gehören in diesen Zusammenhang. Mit diesem Motiv hat sich bei den Babyloniern und den hier von ihnen abhängigen Hebräern das Motiv der irdischen Sündflut verbunden. Die Frage, ob die Flutsagen der Griechen (Deukalion), wo diese Verknüpfung beider Motive ebenfalls vorhanden ist, und der Inder, bei denen sie weniger hervortritt, von Babylonien beeinflusst sind, hat Usener verneint, da er die Verschmelzung und daher ihr wiederholtes Zustandekommen als naheliegend betrachtet. Ich neige der gegenteiligen Ansicht zu. —

Für das babylonische Klima charakteristisch ist der schnelle Wechsel der Jahreszeiten. Auf eine fünfmonatliche Regenperiode folgt ein kurzes Frühjahr mit schnellem Aufspriessen der Vegetation, das aber plötzlich und unvermittelt in den unerträglich heissen Sommer übergeht. Die junge Vegetation verdorrt: Tammûz-Adonis steigt zur Unterwelt herab, um erst im folgenden Jahre wiederzukehren und sich der Istar-Aphrodite zu vermählen.

Dieser im ganzen Altertum verbreitete Mythus hat seinen Ursprung sicher in Babylonien, wo er keilinschriftlich bezeugt ist. Mit ihm verbindet sich in Babylonien ein astraler Mythus. Das Venusgestirn verschwindet: Istar fährt zur Unterwelt, den Geliebten zu

suchen. Die wohlbekannten Analogien (Ceres, die Proserpina im Hades sucht; Orpheus und Eurydike) der klassischen Sage sind, wie die Hades-Vorstellungen selbst, schwerlich von babylonischem Einflusse frei. —

Alljährlich vertreibt und spaltet die Frühlingssonne das winterliche Chaos der Regenperiode, während welcher Meer und überflutetes Land ineinander fliessen: die Erde wird neu geschaffen. Täglich durchdringt die Sonne in Südbabylonien das nächtliche Wasser- und Nebelmeer. So ist bei der Weltschöpfung das Chaos von Marduk, dem Gotte der Frühlings- und Frühsonne, vernichtet worden: Marduk kämpft mit dem Urmeer, er spaltet die Tiamat und macht die eine Hälfte zum Himmelsgewölbe. Hier, wie im biblischen Schöpfungsbericht, wo Gott die Veste als eine Scheidewand zwischen den Gewässern über und denen unter der Veste machte, erkennen wir die primitive Vorstellung von einem Ozean über dem Himmel, aus dem das Regenwasser u. s. w. herabströmt. Der Kampf des Schöpfergottes mit dem Chaos-Ungetüm, der im biblischen monotheistischen Schöpfungsbericht möglicherweise in diesem Zuge nachklingt, gehört im übrigen zu den lebendigen Vorstellungen der alttestamentlichen Dichter und Propheten. Wo immer Jahveh mit Leviathan, Rahab, dem Drachen u. s. w. kämpft, liegt die Beziehung zum Schöpfungsakte zu Tage, selbst da, wo sekundär die Spaltung der Fluten auf den Durchzug durchs Rote Meer gedeutet wird. Auch der lichtfeindliche Drache der Apokalypse gehört in diesen ursprünglich babylonischen Vorstellungskreis, dem man auch die christlichen Sagen vom Ritter Georg u. a. einzuordnen geneigt ist. Doch ist hier Vorsicht geboten. Schillers Gedicht z. B. schildert die Bekämpfung eines Drachen,

in dem die Schlange, das heilige Tier des Asklepios, des Gottes der Heilkunde, fortlebt. Er hatte auf der Insel Kos ein berühmtes, neuestens wieder aufgefundenes Heiligtum, mit dem die Ärzteschule, deren Zierde Hippokrates war, in Verbindung stand. Die Tochter des Hippokrates ist nach der koischen Sage in einen Drachen verwandelt und muss erlöst werden. Von Kos, das im Mittelalter dem Johanniterorden gehörte, ist die Sage nach dessen Hauptsitz Rhodos gedrungen. Hier kommt also das babylonische Motiv bestenfalls sekundär in Betracht. —

(*Fig. 5.*)

An den Palästen der persischen Grosskönige zu Persepolis halten Flügelwesen die Wacht, die von den babylonisch-assyrischen Darstellungen der Keruben kaum zu unterscheiden sind. Wie die indogermanischen Iranier das Erbe der Babylonier in der Weltherrschaft angetreten haben, so ist ihre gesamte Kultur von Babylonien auf das Nachhaltigste beeinflusst, auch was Mythologie und Religion anlangt. Unter den persepolitanischen Skulpturen findet sich auch ein Drachenkampf (Fig. 5). Das Bild des Ungetüms zeigt nahe Verwandtschaft zu den babylonisch-assyrischen Darstellungen: an Stelle des Marduk ist der Grosskönig als irdischer Stellvertreter des Ahuramazda (Ormuzd) getreten. Der Dualismus, der Kampf

des Lichtes mit der Finsternis, des guten Prinzips (der Ormuzd) mit dem bösen (Ahriman), bildet bekanntlich die Grundlage der ethisch so hochstehenden, vom östlichen Iran ausgegangenen Lehre Zarathustras. Ihre Ausbildung erklärt sich meines Erachtens allein unter der Voraussetzung, dass uralte babylonische Vorstellungen, die auch nach Baktrien gedrungen waren, als Formen beibehalten, aber einen völlig neuen, der babylonischen Anschauungsweise absolut nicht erreichbaren ethischen Inhalt erhielt.

Ein Blick auf die Darstellung eines der dem Añgromainyus (Ahriman) beigegebenen bösen Geister, wie sie in emaillierten Ziegeln den Palast zu Susa schmückte (Fig. 7), wird gleichfalls helfen, das zu bestätigen. Das mischgestaltige Fabelwesen mutet, im ganzen wie in den Einzelheiten der Komposition, durchaus babylonisch an und ist offenbar dem Kreise der die Tiamat im Kampfe gegen den Lichtgott begleitenden Wesen der Finsternis entnommen.

(*Fig. 6.*)

Neuerdings sucht man auf religionsgeschichtlichem Gebiete der Anerkennung babylonischen Einflusses verschiedentlich durch den Nachweis iranischer Beziehungen aus dem Wege zu gehen, ohne an die allgemeine Möglichkeit und die für Einzelheiten nachgewiesene Tatsache der Abhängigkeit Irans von Babylonien zu denken. In der Lehre der Gnostiker z. B., in welcher Elemente der verschiedensten Religionen synkretistisch vereinigt wurden, spielt die Himmelfahrt der Seele durch sieben Stationen bis zur Ruhestätte, der „Achten“, eine Rolle;

das Gleiche ist, wie neuerdings dargetan wurde, in den Liturgien des von Haus aus iranischen Mithras-Kultes der Fall. Entsprechende babylonische Vorstellungen sind literarisch noch nicht sicher nachgewiesen. Aber man vergisst ganz, dass die babylonischen Tempel auch der Darstellung des Weltgebäudes nach babylonischer Anschauung dienen. Zu jedem Hauptheiligtum einer babylonischen Stadt gehörte ein Stufenturm in sieben Etagen, die oftmals in den Farben der sieben Planeten erstrahlten. Wenn Herodot acht Stufen nennt, auf deren oberster ein Tempel mit einem für den Gott bestimmten Ruhebett stehe, so hat er wahrscheinlich die über die sieben Stationen zu erreichende Zelle, das Endziel, die „Achte", eingerechnet.

Religionsgeschichtlich besonders wirksam ist namentlich eine ursprünglich babylonische Göttergestalt geworden. Aus dem Ozean steigt die Frühlingssonne empor: Marduks göttlicher Vater ist der König des Ozeans, babylonisch šarapsî. Im babylonischen Reichskult trat er gegen seinen Sohn zurück. Als Gott der Weisheit, der Beschwörungen und der Heilkunde hat er allezeit die oberste Stelle bewahrt und stand so hoch, dass die Menschen sich ihm meist nur durch Vermittelung seines Sohnes oder eines anderen Fürsprechers nahen durften. Er, der Sarapis, wurde, als Alexander der Grosse zu Babylon im Sterben lag, von den dem Herrscher nächststehenden makedonischen Grossen mittels Tempelschlafes im Hinblick auf eine mögliche Heilung befragt. Alexander hat nachweislich sein Reich mit der in Babylonien lebendigen, vom Kult des Marduk abhängigen Idee der Weltherrschaft verknüpfen wollen, die in der Folge von den Römern, dann von den Germanen aufgenommen ward. Seleukos, sein Nachfolger in

Babylonien, geriet bald in Gegensatz zu Ptolemaios von Ägypten. Die beiderseitigen Ansprüche um gewisse umstrittene Gebiete werden durch möglichst alte und allgemeine Besitztitel begründet worden sein. Wer dem Vater des Marduk seine Verehrung zuwandte, konnte die Weltherrschaftsansprüche der Mardukverehrer übertrumpfen. So führte Ptolemaios I. den Kult des Sarapis in Ägypten ein. Das babylonische Götterbild war natürlich nicht zu bekommen. So wurde eins aus Sinope verschrieben, das wegen Gleichheit gewisser Attribute notdürftig als Sarapis gelten konnte. Den Ägyptern galt er als der Osiris des Apis, der verstorbene und neubelebte Apis, Osor-api: Serapis.

Mit dem Kult des Serapis verknüpfte sich in Ägypten der Brauch, dass Männer, Griechen wie Ägypter, sich im Tempelbezirk von Memphis in einer Zelle einsperren liessen. Wenn hiermit, wie vielfach angenommen wird, die Entwickelung des christlichen Mönchtums im vierten Jahrhundert zusammenhängt, so würde dieses wichtige Element mittelalterlicher Kultur mittelbar an den Kult eines ursprünglich babylonischen Gottes anknüpfen. Dass das Einsiedlerwesen schon aus Babylonien mit nach Ägypten gekommen wäre, ist nicht, wie für andere Züge, z. B. den Tempelschlaf und das Stellen des Horoskops, in dem die Chaldäer Meister waren, ohne weiteres ersichtlich. Wenn aber die Gnostiker, bei denen Serapis eine Hauptrolle spielte, sogar eine Anzahl rein babylonischer Namen und Wörter bewahren, so ist das jedenfalls ein Beweis zähen Fortlebens babylonischer Elemente gerade in diesem Zusammenhange.

Der eigentliche Name des babylonischen Gottes ist keilinschriftlich nur in ideographischer, rebusartiger

Schreibung erhalten und war wohl schon in Babylonien absichtlich mit dem Schleier des Geheimnisses umgeben. Ersichtlich ist nur, dass er, in verschiedenen Varianten, rein vokalische Zusammenstellung zeigte (griechisch u. a. Aos). Ein gnostischer Zauberpapyrus aber nennt beim Stellen des Horoskops gerade als wahren und authentischen Namen des Sarapis: Iaô, und ein in Spanien gefundener, sicher echter Inschriftstein römischer Zeit trägt die Namen Sarapis und Iaô neben einander. Bei den Gnostikern hat auch Jahveh Eingang gefunden, dessen Name griechisch nur als Iaô wiedergegeben werden konnte. Aber weder kann beim Stellen des Horoskops Jahveh als geheimster und echtester Name des Sarapis gelten, noch in der Zeit, dem jenes Monument angehört, neben Sarapis in Spanien erscheinen. Vielmehr ist die schon mehrfach gestellte Frage, ob nicht ein an Jahveh, in seiner griechischen Form anklingender Name eines heidnischen Gottes die erste Veranlassung zu der häufigen Verknüpfung Sarapis-Iaô gegeben habe, nachdrücklich zu bejahen.

VI.

Kehren wir nunmehr zu Delitzsch' Behauptung zurück, es sei bei Hammurabis Stammesgenossen (etwa im letzten Viertel des dritten vorchristlichen Jahrtausend) der Gottesname Jahveh als Bestandteil von Personennamen nachweisbar, und diese und andere theophore Eigennamen bewiesen das Vorhandensein monotheistischer Anschauung bei ihren Trägern. Wenn ich meinen Widerspruch gegen Delitzsch' Aufstellungen hier eingehend

begründe (vgl. S. 21), so gebe ich zugleich der Überzeugung Ausdruck, dass der verdiente Forscher, von dem wir alle auf linguistischem Gebiet viel und Grundlegendes gelernt haben, von ihnen gleichermassen zurückkommen wird, wie von andern überraschenden und befremdenden Behauptungen, die er eine Zeit lang vertreten hat. Ich erinnere nur an die, jetzt längst überwundene, Leugnung der Existenz des Sumerischen, als einer nichtsemitischen, von den Erfindern der Keilschrift im Zweistromland gesprochenen Sprache.

Vor allem sind die Stammesgenossen der ersten Dynastie keine „Kanaanäer“ und keine „nordsemitischen Beduinen“, sondern verschieden, wie sie von den älteren semitischen Bewohnern des Zweistromlandes sind, bilden sie ihrer Sprache nach ein Zwischenglied zwischen den letzteren, den Kanaanäern und den Arabern. Es liegt also kein Grund vor, gerade bei den Kanaanäern und Nordsemiten, den Verehrern des Jahu-Jahveh, sich nach einem anklingenden Gottesnamen umzusehen. Die erreichbar ältesten Sitze dieses Hammurabi-Stammes aber liegen an der Küste des persischen Golfes. Von dort her sind sie über das Osttigrisland eingewandert. Haben sie nun, wie höchst wahrscheinlich und so gut wie sicher, das Pantheon Babylons — einen Kreis von Licht- und Meeresgöttern, u. a. eben den Herrn des Ozeans, seinen Sohn Marduk, dessen Gemahlin Sarpanit, die „Strahlende“, und Nebo, den „Verkünder“, — mitgebracht, nicht etwa schon als Einführung früherer Einwanderer dort vorgefunden, so kann Iaû sehr wohl der Name von Marduks Vater (griechisch Iaô) sein, der, in der späteren Entwickelung zum Geheimnamen geworden, damals noch in freiem Gebrauch

war. „Iaû ist Gott," d. h. der Gott, den der Träger des Namens oder seine Eltern vorzugsweise verehrten, allenfalls der Hauptgott des Stammes, nicht aber der alleinige Gott. Auf Iaô, den Herrn des Ozeans, lassen sich auch die übrigen, von Delitzsch für Jahveh in Anspruch genommenen Bestandteile von Personennamen deuten, sofern sie Gottesnamen sind, was bei ihnen bedeutend fraglicher. Alles deutet gerade bei diesem Stamme auf das Gegenteil von Monotheismus. Im Namen von Hammurabis Vater und Sohn werden je der Mond- und Sonnengott genannt. Der babylonische Schöpfungsbericht in seiner uns vorliegenden Redaktion erklärt die Erhebung Marduks zum Reichsgott, die sich unter Hammurabi vollzog, als Belohnung für seinen Sieg im Chaoskampfe: Marduk wird Herr der Götter. Er tritt an die Stelle des bisherigen obersten Gottes, des Bêl von Nippur, mit dem er im Reichskult in der Folge verschmilzt, während die so in den Hintergrund gedrängte Priesterschaft von Nippur allezeit in einem, für die politische Entwickelung vielfach bedeutsamen Gegensatz gegen die von Babylon verharrte. Die übrigen mit ilu „Gott" zusammengesetzten Namen sind so wenig ein Beweis für den Monotheismus ihrer Träger, wie die Namen Theodosios „Gottesgabe" und Theophilos „Gottlieb" bei den polytheistischen Griechen, oder bei den gleichfalls polytheistischen Phöniziern, Aramäern und Arabern Namen wie 'Ainel „Auge Gottes", dem babylonisches Îni-Sin „Auge des Sin" etc., entspricht. Hinzu kommt noch bei diesen semitischen Namen, dass ilu „Gott" auch der Name eines speziellen Gottes sein kann, so dass auch aus diesem Grunde für einen Namen wie Ilu-ma-ilu jeder Zwang zu einer

Deutung im monotheistischen Sinne („Gott ist Gott“) wegfällt.

Nehmen wir aber selbst — Delitzsch so weit wie möglich entgegenkommend — für einen Augenblick an, es wäre jenen Einwanderern des Hammurabi-Stammes ein Beduinenstamm beigemischt gewesen, der speziell Jahveh verehrt hätte, so wäre damit nur einer der vielen Fälle gegeben, dass eine und dieselbe Gottheit bei verschiedenen semitischen Völkern verehrt wurde. Irgend ein Beweis für den Monotheismus dieser Jahveh-Verehrer wäre damit nicht gegeben. Selbst der kanaanäisch-hebräische Name Jô-el („Jahu ist Gott“) kann in ältester Zeit polytheistisch gemeint gewesen sein. Denn erst aus der national-partikularistischen Auffassung hat sich ja bei den Israeliten der an Jahveh anknüpfende Monotheismus entwickelt. Die Vergeistigung zum Monotheismus im edleren Sinne aber haben die Propheten angebahnt — ein Element religiöser und kultureller Entwickelung, das im Zweistromland nicht hervortritt und keinen Boden gefunden hätte.

Jedenfalls wäre der Satz: „Aber ob auch die Wogen speien und schäumen, bleiben gleich einem Leuchtturm in dunkler Nacht die Namen der Abkömmlinge nordsemitischer Beduinen um 2300 v. Chr. bestehen: Gott ist Gott. Jahu ist Gott“ besser ungesprochen und ungeschrieben geblieben. Und meiner Überzeugung nach hat, wie dargelegt, das Iaû der Hammurabi-Zeit, auch nur dem Namen nach, mit Jahveh nichts zu tun. —

Der babylonische Priester Berossos, ein Zeitgenosse Alexanders des Grossen und der ersten Seleuciden, hat die Vorgeschichte und Geschichte Babyloniens auf Grund seiner Kenntnis der keilinschriftlichen Quellen in

griechischer Sprache behandelt und so den mazedonischen Eroberern, den Trägern der hellenischen Kultur, zugänglich gemacht. Nach den uns vorliegenden Auszügen aus diesem leider verlorenen Werk verdankten die Menschen nach babylonischer Sage die Kenntnis der Schriftzeichen, Wissenschaften und Künste aller Art einem vernunftbegabten Wesen Namens Oannes, das halb wie ein Fisch, halb menschlich gestaltet, aus dem persischen Golfe emporgetaucht sei, mit Sonnenuntergang wieder das Meer aufgesucht und die Nächte im Meere zugebracht habe. Es lehrte die Menschen auch die Besiedelung von Städten, die Errichtung von Tempeln, die Einführung von Gesetzen und die Landvermessung, zeigte ihnen das Säen und Einernten der Früchte und war überhaupt der Spender aller Kultur. Oannes aber habe über Schöpfung und Staatenbildung geschrieben und dieses Buch den Menschen übergeben.

Oannes ist offenbar im Wesen identisch mit dem babylonischen Gott des Ozeans, der Sonne, die Nachts zu ihm zurückkehrt, und aller menschlichen Weisheit. Vielleicht giebt Oannes auch eine seiner Namensformen wieder. Die Offenbarungen des Oannes aber haben Berossos vorgelegen, und seine Auszüge daraus, die er gemacht und übersetzt hat, sind uns in Eusebius' Chronik erhalten. Darauf wird, da es vielfach übersehen wurde, neuerdings nachdrücklich hingewiesen und gleichzeitig die Hoffnung ausgesprochen, dass uns die babylonischen Funde auch noch einmal die keilinschriftliche Fassung der Offenbarungen des Oannes bescheren. Erfüllt sich dieser Wunsch, so werden wir vielleicht auch über Sarapis-Aos-Iaô selbst weitere Aufschlüsse erhalten.

Für jetzt aber wenden wir uns einem Kulturgebiet zu, auf dem wir die Offenbarungen, die Oannes den Babyloniern verkündete, zum Teil noch heute segensreich fortwirken sehen: der Zeit- und Raummessung.

VII.

Die bei den Babyloniern hervortretende mathematische Begabung muss früh schon zur Idee der zahlenmässig praestabilierten Harmonie des Weltalls geführt haben, ebenso die Kugelgestalt des Himmelsgewölbes, im Gegensatz zu weit primitiveren populären Anschauungen, Gegenstand priesterlicher Geheimlehre gewesen sein.

Die 365 Tage des scheinbaren Sonnenumlaufs werden zu 360 abgerundet: Einteilung der Sonnenbahn, bald auch des Himmelsäquators und jedes grössten Kreises in 360 Grad. Dem Sonnenjahr entsprechen ca. zwölf Mondumläufe: Einteilung der Ekliptik in zwölf Teile (Tierkreisbilder) zu 30 Grad. Der Mond braucht 27 Tage, bis er, von einem Gestirn ausgehend, dasselbe wieder erreicht: Einteilung der Mondbahn in die siebenundzwanzig Mondstationen, die von Babylonien nach Indien und China vorgedrungen sind. Vor dem beobachtenden Auge dreht sich das Himmelsgewölbe in einem Volltage („von 24 Stunden“ unserer Rechnung) einmal vorbei, in einer Aequinoctialnacht in zwölf Stunden, ein Tierkreisbild also in ein zwölftel Volltag, gleich zwei Stunden. So war die babylonische Doppelstunde gewonnen, das älteste Zeitmass, das allmählich genau fixiert und durch

primitive Mittel (Sand-, Wasseruhren), von der Beobachtung unabhängig, festgehalten werden konnte. Ein kleineres, natürliches, am Himmel vorhandenes Mass war die Zeit, in der Sonne oder Mond im täglichen oder nächtlichen Laufe scheinbar um ihre eigenen Durchmesser am Himmel weiterrücken. Da bei totalen Sonnenfinsternissen die Sonne durch die Mondscheibe verdeckt ward, so konnte zwischen beiden kein wesentlicher Unterschied bestehen. Zunächst wohl durch schätzende Vergleichung der Vollmondscheibe mit bekannten, nach Himmelsgraden bestimmten scheinbaren Sternentfernungen ward erkannt, dass der Mond- und somit auch der Sonnendurchmesser gleich ca. einhalb Grad, d. h. ein sechzigstel eines Tierkreisbildes, in Zeit ausgedrückt ein sechzigstel Doppelstunde, gleich eine Doppelminute, betrug — eine Erkenntnis, die später durch kompliziertere Mittel, wie Sternbedeckungen, Wasserwägungen, erhärtet wurde. So waren am Himmel zwei Zeitmasse erkannt, die im Verhältnis 60 : 1 standen, die Grundlage des Sexagesimalsystems, bei dessen Ausbildung noch weitere algebraische und geometrische Erwägungen hinzutraten, das seinen Siegeslauf über die ganze bekannte Kulturwelt antrat und dessen Einwirkungen von Island bis nach China, wo noch heute mit Cyklen zu 60 Jahren gerechnet wird, verfolgbar sind. Wo wir der 60 (soixante-dix), der 120 (im deutschen Grosshundert), der 600 (bei den Römern) als Rundzahlen, als Einschnitt im Zahlensystem begegnen, spricht babylonischer Kultureinfluss zu uns. Vierundzwanzigmal im Jahre legt der Mond den Weg zwischen den Neumond und Vollmond zurück: an Stelle der 12 Doppelstunden traten die 24 Stunden des Volltages, für deren Unterabteilung die 60-Teilung

beibehalten wurde: unsere Zeiteinteilung war gegeben. —

Das erreichbar älteste babylonische Längenmass war die Doppelelle, rund 990 Millimeter (genauer 992 1/3 Millimeter) lang. Ihr Zehntel (wie bei uns das Decimeter) gab die Kante des Würfels, der das normale Hohlmass bildete (wie unser Liter das Kubikdecimeter ist). Mit Wasser von bestimmter Temperatur gefüllt, ergab dieses Hohlmass das Normalgewicht (analog unserem Kilogramm), die babylonische Mine gemeiner Norm 982,4 Gr. und deren 60faches das zugehörige Talent. Ihre Hälfte, die zugehörige leichte Mine (491,2 Gr.), ein durchs ganze Altertum verbreitetes Gewicht, lebte in vielen modernen Gewichtsgrössen fort; u. a. im französischen Pfund (489,5 Gr.). Ihr Sechzigstel (8,19 Gr., mit Abzug für den Prägerschatz 8,10 Gr.) ergab die in den lydischen Goldmünzen wie in Caesars Aureus auftretende Goldeinheit; 50 solche Goldeinheiten ergaben die babylonische Goldmine (409,3 Gr.), die im russischen Pfunde (409,52 Gr.) vorliegt, dessen kleinere Unterabteilungen noch heute nach dem Golde, zoloto, als zolotniki bezeichnet werden! Nach dem Verhältnis 360 (Sonne) : 27 (Mond) gleich 40 : 3 gleich 13 1/3 : 1, dem ungefähr die tatsächlichen Wertverhältnisse zur Zeit der Einführung des Systems entsprachen, wurden aus den Goldeinheiten Silbergewichte entwickelt und diese, nach dem Verhältnis 120 : 1, auch für Kupfer verwendet, so dass eine Silbermine gleich 120 Kupferminen, d. h. gleich 2 Talenten Kupfers von gleichem Gewicht, war.

Zeit- und Raummessung wurden verknüpft: Ein rüstiger Fussgänger macht in einer Minute 120 (zweimal 60!) Schritte zu dreiviertel Doppelelle, also 90

Doppelellen; in vier Minuten gleich $^1/_{360}$ Tag (1 Grad) legt er 360 Doppelellen zurück; in der Doppelstunde 10 800 Doppelellen resp. 21 600 Ellen. So ward die Doppelstunde ein irdisches Mass. Aus ihm und seiner Hälfte entwickelten sich die antiken Wegemasse.

Es giebt aber noch ein weiteres, primitiver Anschauung zugängliches Mittel zur Verknüpfung zwischen Zeit und Raum, das Pendel in seiner einfachsten Gestalt, wie sie z. B. im Baulot gegeben ist. Das Sekundenpendel, resp. sein Drittel, den Zeitfuss, als Längeneinheit zu verwenden, hat in neuerer Zeit bekanntlich Huyghens vorgeschlagen. Der Länge des Sekundenpendels für die babylonischen Breiten (992,35 Millimeter) kommt der Betrag der babylonischen Doppelelle auffallend nah. So gut wie Galilei im Dom zu Pisa ohne jede weiteren Hilfsmittel die Pendelgesetze ermittelte, so gut können babylonische Priester, Astronomen und Bauherren zugleich, erkannt haben, dass das Baulot bei wechselnder Länge verschiedene Schwingungsdauer zeigt, und diese geheim gehaltene Erkenntnis praktisch verwertet haben. Für alles nähere muss ich namentlich auf den Vortrag, den ich auf Helmholtz' Aufforderung hin in der Berliner Physikalischen Gesellschaft im November 1889 gehalten habe und auf die daran geknüpfte Diskussion verweisen.

Es ist also denkbar, dass die babylonische Doppelelle nach der Geheimlehre die Länge desjenigen Pendels darstellen sollte, das 60 Doppelschwingungen in der Doppelminute, einer festgestellten Zeiteinheit, macht. Dann gewann man zudem umgekehrt ein bequemeres Mittel für feinere Zeitmessungen.

Somit hätte die Zeit nicht nur die Schrittzahl reguliert, sondern auch das Längenmäss selbst, nach dem der Schritt bemessen wurde, geschaffen. Da aber Hohlmass und Gewicht nur Funktionen des Längenmasses sind, so wäre das ganze System der Zeit- und Raummessung von der Zeit, von der scheinbaren Bewegung der Sonne abhängig! Aber, auch abgesehen von solcher Herleitung des Längenmasses, ist dieses, schon erheblich vor Hammurabi eingeführte System, welchem primitive Messmethoden in Jahrhunderte langem Gebrauch vorausgegangen sein müssen, in seiner grossartigen Anlage und Durchführung der schlagendste Beweis für die Höhe der altbabylonischen Kultur im dritten Jahrtausend v. Chr.

VIII.

Eine entsprechende lange und bedeutsame Entwickelung musste sich vollzogen haben, ehe im 22. Jahrhundert v. Chr. Hammurabi, der „weise König", die uns in allerjüngster Zeit wiedergeschenkten Rechtsbestimmungen festgesetzt hat, durch die er das Land „in gerechtem Gesetz und frommer Satzung" unterwies.

Für die Beurteilung dieses einzigartigen Dokuments wird neuerdings der Hauptnachdruck verschiedentlich auf die biblischen Beziehungen gelegt. Ist es schon überhaupt ein Fehler, dem Publikum alles Babylonische und Keilinschriftliche unter diesem, ihm geläufigsten und bequemsten Gesichtswinkel zeigen zu wollen, statt ihm von vornherein die Augen für die Bedeutung Babyloniens auf allen Gebieten der menschlichen Kultur zu öffnen, so erscheint gegenüber Hammurabi's

Gesetzen eine solche Spezialisierung besonders bedenklich.

Gewiss: die bildliche Darstellung, wie Hammurabi vom Sonnengotte die Gesetze empfängt, erinnert an die Übergabe der Gesetzestafeln an Moses auf dem Sinai. Das „Aug' um Auge, Zahn um Zahn" — uns besonders, wenn auch keineswegs ausschliesslich, aus dem Alten Testament geläufig — findet sich auch bei Hammurabi und stand gewiss schon in den älteren ihm vorliegenden Rechtsvorschriften. „Wenn jemand einem andern das Auge zerstört, so soll man ihm sein Auge zerstören." „Wenn er einem andern einen Knochen zerbricht, so soll man ihm seinen Knochen zerbrechen." „Wenn jemand einem andern seinesgleichen die Zähne ausschlägt, so soll man seine Zähne ausschlagen." Auch Hagars Rolle als Magd und Nebenfrau neben der kinderlosen Sara ist im Gesetze Hammurabi's und im babylonischen Rechte vorgezeichnet. Und so finden sich noch mancherlei Parallelen mit dem biblischen Gesetz und den biblischen Rechtsvorstellungen, und noch weit mehr wird sich der Talmud als eine Fundgrube solcher babylonisch anmutender Rechtsvorschriften und -Auffassungen erweisen, die teils analoger Entwickelung, grossenteils aber auch babylonischer Einwirkung ihre Enstehung verdanken.

Aber die welthistorische Bedeutung von Hammurabi's Gesetzgebung liegt gewiss nur zu einem sehr geringen Teil in der Einwirkung auf das israelitische Recht und den Parallelen zu palästinensischen Anschauungen. Vielmehr beruht sie (S. 5 f.) in erster Linie auf der beherrschenden Stellung Babyloniens für den antiken Welthandel. Mit dessen äusseren Normen (Abschnitt VII) sind auch die Vorstellungen, Bräuche

und Regeln des Rechts von Babylonien über die gesamte Kulturwelt des Altertums verbreitet worden. Und wenn die Römer als letzte Erben des Weltverkehrs und der Weltherrschaft das gesamte Rechtswesen systematisierten und kodifizierten, so waren vielleicht schon sie selbst in ihrer Heimat und in den Anfängen ihrer spezifischen, so besonders scharfen und bedeutsamen Rechtsentwickelung von mittelbarer babylonischer Beeinflussung nicht frei, und sicher haben sie aus den fremden Rechten viel direkt oder im letzten Grunde Babylonisches übernommen.

Dies im einzelnen festzustellen, wird eine ebenso schöne wie langwierige Aufgabe der vergleichenden Rechtswissenschaft sein.

Hier sei nur, in näherer Ausführung der oben (S. 6) gegebenen knappen Charakteristik auf die Gesetzessammlung als solche, wie sie sich als Ganzes und im Einzelnen darstellt, ein möglichst unbefangener Blick geworfen.

Auffällig ist vor allem — im Gegensatz zum israelitischen Gesetze — die Unabhängigkeit der Gesetzgebung als solcher von Religion und Priesterschaft. Zwar ragen natürlich religiöse und verwandte Vorstellungen herein, so wenn die Zauberei mit Strafe belegt wird, oder wenn für die Entscheidung gewisser Rechtsfälle das Gottesurteil in Gestalt des Stromordals verwendet wird: aber es handelt sich hier lediglich um eins unter vielen Delikten, um eine unter vielen prozessualen Formen. Auch werden die Verhältnisse des Kultus und der Tempel berührt, z. B. wenn der „Gottgeweihten", der Tempelfrauen, die nicht heiraten dürfen, gedacht wird, aber das geschieht lediglich, wo es sich darum handelt, ihre

Stellung familien- und erbrechtlich zu regeln. Sonst ist der Inhalt der Gesetze durchaus weltlich, nur nach den Bedürfnissen des bürgerlichen Verkehrs und der Staatsraison geregelt.

Und wie im Inhalt, so dokumentiert sich diese Selbständigkeit und Unabhängigkeit von priesterlichen Einflüssen auch in den Einleitungs- und Schlussworten des Königs. Zwar hat ihm Šamaš, der Sonnengott, der grosse Richter Himmels und der Erden, „das Recht geschenkt," und „auf dessen Befehl soll die Gerechtigkeit im Lande aufgehen". Aber Hammurabi selbst „ist von den Göttern berufen, dem Lande Rechtsschutz zu teil werden zu lassen", „auf dass der Starke, dem Schwachen nicht schade" — eine Formel, die nahezu 1500 Jahre später Assurbanabal von Assyrien noch anwendete, als er, in Ausführung einer, ihm selbst übrigens sehr unbequemen väterlichen Verfügung seinen Bruder Šamaššumukîn 668 v. Chr. zum König über Babylonien einsetzte. — Hammurabi „hat Recht und Gerechtigkeit in den Mund der Leute gelegt, das Wohlbefinden der Untertanen geschaffen". Er rühmt sich „des Scharfblickes, den Ea (Aos) ihm bestimmt" (S. 32 ff.), der Weisheit, die ihm Marduk gegeben. „Seine Worte sind wohl überlegt, seine Weisheit hat nicht ihresgleichen." Spätere Könige sollen „die Worte der Gerechtigkeit, die auf seiner Stele verzeichnet sind, beobachten, das Gesetz, das er gegeben, nicht ändern, seine Untertanen darnach regieren".

Hammurabi's Eigenart, sein erleuchteter Absolutismus, tritt auch in seinen Briefen oder vielmehr Verfügungen, wie er sie namentlich an den Unterkönig von Südbabylonien, Sin-iddinnam, erlies, hervor. Die

eingehende Beachtung, auch anscheinend nebensächlicher Details, die Knappheit und Schärfe der Entscheidungen erinnern an Friedrich den Grossen, während für Hammurabi als Eroberer und Reichsgründer, der zugleich ein umfassendes und wirkungsvolles Gesetzbuch ins Leben gerufen hat, der Vergleich mit Napoleon I. nahe liegt.

Offenbar hat Hammurabi an dieser Schöpfung einen bedeutenden persönlichen Anteil. Es wäre daher von besonderem Interesse, Entstehung und Zusammensetzung des Gesetzbuches erkennen und so in die Geisteswerkstatt des Gesetzgebers einen Blick tun zu können. Dass die Sammlung nicht nach rein juristischen Gesichtspunkten, nicht vornehmlich nach den verschiedenen Rechtsgeschäften oder Delikten geordnet ist, hat man sofort erkannt. Aber dass ein rein zufälliges und ungeordnetes Durcheinander von Rechtsbestimmungen vorliege, wird man auch nicht glauben wollen. Und sieht man näher zu, so findet man, dass ein geistiges Band erkennbar ist, dass teils sachlich-rechtliche Gesichtspunkte die Ordnung mit bestimmt haben, teils durch zufällige Anklänge und Verwandtschaften in den Vorstellungen und im Tatbestande der Fortgang und der Übergang zwischen den Kategorieen vermittelt worden ist. So erhält man, obwohl jede äussere Andeutung inhaltlicher Gliederung fehlt, wirklich einen recht lehrreichen Einblick in den Gedankengang des königlichen Gesetzgebers und möglicherweise seiner Berater.

Gleichzeitig erkennt man, an äusseren wie an inneren Gründen, mehrfach, dass ältere Bestimmungen, zum Teil in ihrer ursprünglichen Ordnung, aufgenommen oder doch verwertet worden sind. Am deutlichsten ist das da, wo

formelhafte Wendungen zur Aufkündigung eines Rechtsverhältnisses angeführt werden, wie sie aus den „sumerischen Familiengesetzen“ bekannt sind — Auszügen aus älteren Gesetzen, die in zwiefacher Fassung, in der vorsemitischen, sumerischen, und zugleich in der semitisch-babylonischen Sprache uns vorliegen. Fast regelmässig wird dann bei Hammurabi gleichzeitig irgend eine barbarische Strafe, als Überbleibsel früherer Rechtspflege, angedroht, so z. B. wenn zu Ende des ganzen Gesetzbuches dem Herrn, zu dem sein Sklave erweislich gesagt hat: „Du bist nicht mehr mein Herr“, das Recht gegeben wird, dem Sklaven das Ohr abzuschneiden.

Ausgehend von der Zauberei und ihrer Bestrafung, behandelt der erste Abschnitt (§ 1—25) eine Anzahl von Delikten: falsches Zeugnis, falsches richterliches Urteil, Diebstahl auch an Personen, die, wie Unmündige und Sklaven unter fremder Gewalt stehen, Hehlerei, Raub. Zum Schluss — offenbar eines jener rudimentären Überbleibsel älterer Rechtsanschauungen — ein Fall qualifizierten Diebstahls: wer in einem brennenden Hause stiehlt, soll in dasselbige Feuer geworfen werden.

Ohne ersichtliche Gedankenverbindung werden dann zweitens (§ 26—41) die Verhältnisse der Träger königlicher Lehen geregelt, deren Verleihung überwiegend oder ausschliesslich durch die Verpflichtung zum Heeresdienst als Offizier oder Gemeiner bedingt wird.

Von den Feldern und Gärten dieser Lehensträger ist der Übergang zur allgemeinen Behandlung der Rechtsverhältnisse an landwirtschaftlichen ertragsfähigen Grundstücken gegeben. In diesem dritten, mit § 42 beginnenden Abschnitt fallen als weise und gerecht auf: die Vorschrift (§ 48), dass der Schuldner in einem Jahr

der Missernte auf Aufschub seiner Zahlung Anspruch hat (Moratorium) und ferner der gleichzeitig die Bewässerungsverhältnisse beleuchtende Satz (§ 53), dass, wer durch versäumte Instandhaltung seines Dammes (bezw. des Teiles vom Damme, den er instandzuhalten verpflichtet ist), einen Dammriss verschuldet, für den auf der Feldflur angerichteten Schaden haftbar ist und das Getreide, das er zu Grunde gerichtet hat, ersetzen muss.

Über den Schluss dieses Abschnittes können wir wegen einer grossen Lücke im Texte nicht urteilen. Doch sind Auszüge aus diesen verlorenen Bestimmungen in späterer Niederschrift vorhanden. Danach scheint es, als sei durch den Verkauf und ev. die Verpfändung von Früchten zunächst auf dem Halm und vom Baume der Übergang zu Kauf, Pacht, Sachmiete und zu den sonstigen dem Handels- und Geldverkehr dienstbaren Obligationen vermittelt worden. Auf die Lücke folgen zunächst (§ 100—119) Bestimmungen über das Verhältnis des „Geschäftsmannes“ zum „Zwischenhändler“ und die Eintreibung der Forderungen. Dabei am Schluss die erfreulich anmutende Bestimmung, dass, wenn ein Schuldner seine Sklavin, die ihm Kinder geboren hat, verkauft hat, er verpflichtet ist, diese Mutter seiner Kinder baldmöglichst wieder einzulösen: so dass sie also nur als verpfändet gilt. Scheinbar unvermittelt folgen dann Bestimmungen über Lagermiete und Depositum. Da diese aber mit der Aufspeicherung von Getreide im Hause eines anderen beginnen (§ 120), und vorher (§ 113) schon der Getreidespeicher (aus dem sich ein Gläubiger unberechtigter Weise für seine Forderung befriedigt hat) eine Rolle spielte, so wird hier wie vielfach der landwirtschaftliche Gesichtspunkt die Verknüpfung bilden

und man diese Bestimmungen über das Depositum als einen Anhang des ganzen („vierten“) Abschnitts bezeichnen dürfen.

Sehr deutlich hebt sich ab der ausführliche, das Familien- und Erbrecht behandelnde fünfte Teil (§ 127 bis 195). Die grundlegende Bestimmung, die der Sache nach von dem, was heute Rechtens, kaum verschieden ist, lautet: „Wenn jemand eine Frau nimmt, aber keinen Vertrag (vor Zeugen) mit ihr abschliesst, so ist dieses Weib nicht Ehefrau“ (§ 128). Charakteristischerweise bildet aber die Einleitung (§ 127) wiederum eine Strafandrohung, und zwar gegen den, der wider eine geweihte Tempelfrau oder eine Ehefrau „den Finger ausstreckt“ (d. h. sie beschuldigt), ohne es zu beweisen, die offenbar übernommen, nicht neu geschaffen ist. Für den Fall, dass der Ehemann im Kriege gefangen wird und die Frau sein Haus verlässt, d. h. einen andern Mann nimmt (§ 133—135), wird scharf und gerecht unterschieden: wenn genügender Lebensunterhalt im Hause vorhanden war, so ist die Frau als Ehebrecherin zu bestrafen. Fehlte es aber am Lebensbedarf und gehorchte sie der Not, so soll sie schuldlos sein. Kehrt im letzteren Falle der Mann aus der Gefangenschaft zurück, so soll sie zu ihrem Gatten zurückkehren, die Kinder aber je ihrem Vater verbleiben.

Auf gewisse, in das Familienrecht einschlagende und an das Ende des Abschnitts (§ 192—195) gestellte Delikte sind Körperverstümmelungen als Strafen gesetzt: dem Sohn eines „Buhlen“ oder einer Buhl-Dirne, der seinen Ziehvater oder seine Ziehmutter verleugnet, soll man die Zunge abschneiden; der Amme, die einem in ihrer Pflege und in ihrem Hause gestorbenen Kind ein anderes unterschiebt,

dieBrust abschneiden; einem Sohn, der seinen Vater schlägt, die Hände abhauen. Diese Bestimmungen, die deutlich den Stempel älterer Herkunft tragen, ergeben ungezwungen den Übergang zu den Vorschriften über Körperverletzungen und, in erklärlichem Anschluss daran, zu den Rechtsverhältnissen, die aus den Verrichtungen und den Misgriffen des Arztes, Operateurs und Scherers hervorgehen (Abschnitt 7, § 195—227). —

Sehr erstaunt ist man, unmittelbar dahinter eine Vorschrift zu lesen (§ 228), die die Ansprüche des Baumeisters — dessen Tätigkeit übrigens als ars liberalis nicht entlohnt, sondern nur mit einem „Geschenk“ honoriert wird — regelt. Aber die folgenden Bestimmungen (§ 229—233) handeln wieder von dem Einsturz eines Hauses und dem Schaden an Leben und Gut, der dabei angerichtet wird. Eine ähnliche Verquickung findet sich sodann für Arbeit und Schaden, den das Schiff, der Esel und das Rind, der zur Bestellung des Feldes Gedungene, der Hirt etc. verrichten und anrichten. Offenbar liegt hier ein älterer Strafkodex zu Grunde, der von den Körperverletzungen durch Personen zu solchen durch Sachen oder ihnen Gleichgeachtetes überging.

Die einschlägigen Bestimmungen werden in den Händen des königlichen Gesetzgebers zu einem letzten (8.) Abschnitt (§ 228—282) umgeschaffen, welcher Werkverdingung und Dienstmiete und zugleich das Einstehen für die Schädigungen behandelt, die durch den Unternehmer oder Arbeiter selbst, seine Gehilfen oder sein lebendes „Werkzeug“ verschuldet oder angerichtet werden. Ihnen werden noch die Rechtsverhältnisse beim Sklavenkauf, der ja in gewisser Weise die Mitte zwischen Sachkauf und Dienstmiete bildet, angegliedert.

Dieser letzte Abschnitt ist für die Entstehung des ganzen Gesetzbuches vielleicht der lehrreichste. Wenn wir sehen, dass das Gesetzbuch mit Strafbestimmungen anhebt und schliesst (§ 282, s. S. 48) und bedenken, wie auch die übrigen Abschnitte von offenbar älteren Strafbestimmungen umrahmt und durchzogen sind, so dürfen wir als Gesamtergebnis hinstellen: Unter Zugrundelegung älterer, zumeist — in unserem Sinne — strafrechtlicher und wahrscheinlich schon zu einer Gesetzsammlung vereinigter Strafbestimmungen hat Hammurabi eine Neuordnung des gesamten bürgerlichen und kriminellen Rechtes geschaffen. Für die Rechtsbestimmungen und deren Anordnung hat er sich dabei hauptsächlich von wirtschaftlichen Gesichtspunkten, leiten lassen und den Bedürfnissen der Landwirtschaft und des Handels in erster Linie Rechnung getragen. Von absoluter Vollkommenheit in unserem Sinne bleibt das so entstandene Gesetzbuch, besonders auch wegen des Vorwiegens der Kasuistik, weit entfernt. So findet sich nirgends eine allgemeine Regelung des Ersatzes für einen getöteten Sklaven, sondern es wird des Todes durch Einsturz eines unsicher gebauten Hauses (§ 231) und durch einen stössigen Ochsen (§ 252) gedacht. Im ganzen aber bestätigt die Analyse nur, dass wir es mit einer grossartigen Schöpfung, mit einem, intensiver Nachwirkung fähigen, Zeugnis menschlichen Kulturfortschrittes zu tun haben.

Als schöpferische Krönung einer vorausgehenden bedeutsamen Entwickelung stellt sich auch die Klarheit und scharfe Durchbildung der Sprache und Terminologie dar, die Zweifel über die Bedeutung der Vorschriften und die Absicht des Gesetzgebers so gut wie gar nicht aufkommen lässt. Ob z. B. jemand „zum Gottesurteil

in den Fluss springen“ oder zur Strafe „in den Fluss geworfen werden soll“, ist, von der übrigen Ausdrucksweise ganz abgesehen, schon an der Schreibweise des Wortes „Fluss“ erkennbar, dem im ersteren Falle das Deutezeichen (Determinativ) für „Gott“ vorgesetzt wird: der Flussgott soll die Entscheidung haben.

Im ehelichen Güterrecht werden unterschieden: die Mitgift (šeriqtu, dos), die die Frau mitbekommt und der Malschatz (tirḫatu), den der Mann dem Vater der Braut zahlt. Da für gewisse Fälle erbrechtlicher Regelung (§ 163 f.) ein Abzug des Malschatzes von der Mitgift vorgesehen wird, stellt in der Regel die Mitgift den grösseren Betrag dar. Ausserdem wird als „Gabe“ (nudunnû) (§ 171 f.) unterschieden das, was der Mann der Frau für den Fall seines Todes urkundlich verschreibt. Fehlt es an solcher Verfügung, so erhält die Frau anstatt dessen ab intestato einen Anteil wie ein Kind (§ 171 f.). Also liegt ein rechtlicher Anspruch auf die „Gabe“ oder ihr Aequivalent vor. Insofern unterscheidet sie sich wesentlich von ganz freiwilligen Zuwendungen, die mit feiner Nuancierung als „Geschenk“ (kištu) bezeichnet werden. Hat z. B. der Vater dem Sohne, den er bevorzugt, ein solches „Geschenk“ bestimmt, so erhält der betreffende Sohn dies „Praelegat“ vorweg, im übrigen wird das väterliche Erbe geteilt (§ 165).

Bei der Adoption (§ 185 ff.) wird scharf geschieden zwischen dem natürlichen Vater (abu) und dem adoptierenden (Pflege-) Vater (abu murabbišu, der Vater, der es, das Kind, gross gezogen hat). Letzterer kann natürlich niemals durch „Vater“ (abu) allein bezeichnet werden. Entsprechendes gilt von der Mutter. Hätte man dies beachtet, so wäre nicht der § 186 so

gründlich missverstanden oder vielmehr so gänzlich unverstanden geblieben, der da besagt: „Wenn jemand ein Kind als Sohn annimmt (annehmen will) und wenn er ihn nimmt, gewalttätig gegen den natürlichen Vater und die natürliche Mutter vorgegangen ist, so soll das Adoptivkind in sein Vaterhaus zurückkehren," d. h. eine erzwungene, gegen den Willen der eigentlichen Eltern durchgeführte Adoption ist ungiltig — eine ebenso verständliche wie gerechte Bestimmung. Und solcher begegnen uns noch viele. Wenn z. B. derjenige, der durch eine Verleumdung ein Verlöbnis auseinander gebracht hat (§ 161), die bisherige Verlobte nicht heiraten darf; wenn bestimmt wird, dass für den unverheirateten Bruder bei der Teilung des väterlichen Erbes ausser seinem Anteil das Geld für den Malschatz für seine Verheiratung festgesetzt und abgetrennt werde (§ 166); wenn die Verstossung aus dem Sohnesverhältnis möglichst erschwert wird, indem auch bei Vorhandensein und richterlicher Feststellung einer schweren Schuld, das erstemal der Vater dem Sohne verzeihen soll (§ 170), so sind das weitere Beispiele für die sittliche Höhe des Rechtsbewusstseins wie für die fein durchdachte Kasuistik.

In manchen Fällen lässt sich die von Hammurabi überwundene ältere Stufe der juristischen Anschauung vermutungsweise noch erschliessen. So wird (§ 151 f.) bestimmt, dass für Schulden, die nach Eingehung der Ehe erwachsen, beide Eheleute solidarisch haften. Für Schulden, die vor der Ehe kontrahiert sind, wird dagegen ein Unterschied gemacht. Für die der Frau haftet der Mann nicht. Für die des Mannes dagegen kann der Gläubiger sich dann nicht an die Frau halten,

wenn sie sich von ihrem Manne schriftlich die Freiheit von solcher Haftung hat garantieren lassen. Vielleicht hat früher schlechthin der Satz gegolten: für die Schulden des Mannes haftet die Frau. —

In einigen wenigen Fällen liegen die älteren Bestimmungen im Wortlaut zu direkter Vergleichung vor. In den „sumerischen Familiengesetzen“ heisst es: „Wenn ein Mann zu seinem Weibe sagt, du bist nicht mehr mein Weib, so muss er eine halbe Mine Silbers zahlen“. „Wenn ein Weib zu ihrem Manne sagt, du bist nicht mehr mein Mann, so wird sie in den Fluss geworfen.“ Bei Hammurabi ist für den Mann die Zahlung geblieben: er muss der Freigeborenen eine Mine Silber zahlen (§ 139). Die Frau aber kann, wenn sie dem Mann Vernachlässigung vorwirft und sie beweist, in ihr Vaterhaus zurückkehren und erhält ihre Mitgift zurück (§ 142). Die alte Strafe aber wird für den Fall beibehalten, dass erwiesenermassen sie sich grundlos beschwert, dass in Wahrheit sie diejenige ist, die den Haushalt vernachlässigt und die eheliche Treue verletzt. Dann wird sie, die durch eine Verleumdung ihres Ehemannes des lästigen Bandes ledig zu werden versucht hat, in den Fluss geworfen (§ 143). Dass diese hergebrachte Strafe für die allein schuldige Ehebrecherin überhaupt in Kraft bleiben soll, ist zwar wiederum (vgl. S. 53) nirgends gesagt, geht aber aus der oben (S. 50) bereits angezogenen Vorschrift hervor, dass man die Ehefrau eines in Feindesland kriegsgefangenen Babyloniers, die bei genügendem Lebensunterhalt eine andere Ehe eingeht, „gerichtlich überführen und ins Wasser werfen soll.“ —

Ich muss es mir an dieser Stelle versagen, darzutun, wie die Gesetze Hammurabi's durch die babylo-

nischen Geschäftsdokumente in ihrer Anwendung und Giltigkeit beleuchtet werden; wie man sich im Geschäftsleben teils nach ihnen richtete, teils vertragsmässige Modifikationen eintreten liess; wie sie im wesentlichen offenbar die Richtschnur bis in die späteste Zeit geblieben sind, wenn auch — gleichwie in Athen von Solons Gesetzen — manches veraltet und ausser Gebrauch gekommen sein mag, während erweislich auch neue Bestimmungen hinzugetreten sind.

Nur auf einen, das Gesagte teils erläuternden, teils prozessual besonders modern anmutenden Fall möchte ich zum Schlusse hinweisen: Unter dem biblischen Nebukadnezar (um 600 v. Chr.) hat ein Šarrukîn, dem ein Sklave getötet worden ist, behauptet: „Idiḫi-ilu habe anerkannt, dass er für den dem Šarrukîn getöteten Sklaven (der also durch Leute oder Tiere des Idiḫi-ilu ums Leben gekommen ist) ersatzpflichtig sei, und zwar werde er den Ersatz gütlich leisten: Šarrukîn möge keine Klage erheben." Idiḫi-ilu ist aber dieser seiner behaupteten Verpflichtung nicht nachgekommen, und nun hat Šarrukîn geklagt. Das Gericht entscheidet: wenn Šarrukîn vor Gericht Zeugen dafür beibringt, dass Idiḫi-ilu sich wirklich in dem behaupteten Sinne geäussert hat, so muss letzterer eine Mine Silbers zahlen, andernfalls wird der Anspruch abgewiesen.

Die Entscheidung bewegt sich prozessual in einer Form, die auch unseren Gerichten vormals geläufig war: sie erinnert an das gemeinrechtliche Beweisinterlocut. Für den getöteten Sklaven (vgl. S. 52) muss bei Hammurabi entweder ein anderer Sklave gegeben (§ 231) oder ein Drittel Mine Silbers gezahlt werden (§ 252): die jetzige Bewertung auf eine Mine wird materiell ungefähr auf

dasselbe hinauskommen und der in den verstrichenen 1500 Jahren gesunkenen Kaufkraft des Silbers entsprechen.

IX.

Babyloniens Kultureinfluss reicht teils bis in unsere Tage hinein, teils kann er durch die Erkenntnis seiner einstigen Bedeutung zu stärkerer Wirkung in der Gegenwart erweckt werden. Fast wichtiger aber erscheint es unter den heutigen Umständen, vor einer Überschätzung der Babylonien noch verbliebenen Kulturmission eindringlich zu warnen. —

Wirksam bleibt sie vor allem auf astronomisch-mathematischem und metrologischem Gebiet. Wie die heutige Astronomie die babylonischen Beobachtungen praktisch verwertet, ward schon (S. 4) hervorgehoben. Die Mitglieder der Kommission ferner, die während der französischen Revolution mit der Regelung von Mass und Gewicht betraut war, konnten leider noch nicht wissen, dass das französische Pfund eine so altehrwürdige Gewichtseinheit sei, und sich als Funktion und Ableitung aus einem von den Babyloniern wirklich verwendeten, mit dem Sekundenpendel für die dortigen Breiten übereinstimmenden Längenmasse auffassen lasse (S. 41 ff.). Sonst würde wohl sicher, der ursprünglichen Absicht gemäss, statt des Meters, eines schwer bestimmbaren und schliesslich falsch berechneten Teiles des Erdmeridians, das Sekundenpendel als Grundlage des Systems gewählt worden, und die Kontinuität der Entwickelung gewahrt geblieben sein.

Die Fäden, die uns mit der Vergangenheit verbanden, wurden abgeschnitten, weil die kulturhistorische

Kenntnis versagte. Uns vor ähnlichen Missgriffen zu behüten, darin besteht eine bis in die Gegenwart fortwirkende Kulturmission Babyloniens. Noch ist es Zeit, den unglückseligen Plan, den Kreis in 400 statt in 360 Grad zu teilen, der gebührenden Vergessenheit zu überliefern. Es würde damit wiederum ein praktisch bewährtes Stück uralter Kultur geopfert, und nichts erreicht, als dass wir dem dezimalen Phantom zu Liebe den Kreis nicht einmal dritteln könnten, ja, den zum Radius gehörigen Sechstelbogen in Brüchen ausdrücken müssten. —

Welche grossen Vorteile die historische Betrachtung der menschlichen Entwickelung überhaupt und speziell die Geschichtsforschung im engeren Sinne aus den babylonischen Entdeckungen ziehen werden, liegt auf der Hand. Aber gerade hier erheben sich Ansprüche und regen sich Tendenzen, die in ihrer Masslosigkeit und Unreife den Segen in Schädigung zu verkehren drohen.

Scharfsichtige, ja feine Beobachtungen über das Erscheinen babylonischer mythischer Züge im griechischen Epos sind neuerdings hervorgetreten, aber zum Teil in einer Gestalt, die selbst den zu unbefangener Prüfung Geneigtesten ungünstig stimmen muss. Wenn es z. B. heisst: „weil Troja nahe beim Götterberge Ida liegt, deshalb ist es, und gerade es, der Schauplatz des Kampfes, der dem Kampfe beim babylonischen Götterberg im babylonischen Gilgamisch-Epos entspricht“. so wird damit — von anderem abgesehen — der trojanische Krieg einfach in das Reich der Fabel verwiesen, während wir jetzt so gut wie sicher wissen, dass ein gewaltiger Kampf um Troja wirklich einmal stattgefunden hat! Kein Wunder, dass sich die klassische Philologie zu energischem

Widerspruch erhebt und nun ihrerseits das Kind mit dem Bade ausschüttet!

Auf assyriologischer Seite tritt seit längerer Zeit die Neigung hervor, zwischen den Keilinschriften oder sonstigen, in gleichzeitiger Aufzeichnung, erhaltenen Quellen einerseits und den in klassischem Gewande erhaltenen Nachrichten andererseits infolge unzureichender Prüfung unversöhnliche Widersprüche zu entdecken und dann die klassischen Nachrichten umzudeuten oder bei Seite zu schieben, während für die altorientalische Geschichte, so gut wie für jeden anderen Zweig der alten und der allgemeinen Geschichte, die streng methodische, jeder Voreingenommenheit bare Abwägung aller vorhandenen Nachrichten die unerlässliche Voraussetzung bildet. Diese falsche Kritik richtet sich mit Vorliebe gegen Herodot, wobei dann ganz vergessen wird, dass gerade seine Berichte, die, teils auf Autopsie, teils auf älteren, von ihm freilich nicht immer richtig verstandenen oder bedachtsam verwendeten älteren Nachrichten beruhen, uns grossenteils erst zum Verständnis der keilinschriftlichen Nachrichten verholfen haben. Selbst neuerdings noch hat die richtige Beurteilung auf den ersten Blick auffälliger Angaben des „Vaters der Geschichte“ wichtige Aufschlüsse über Babyloniens spätere Geschicke und darüber hinaus ergeben. Unter anderem hat sich dergestalt gezeigt, dass Xerxes vom Perserkriege durch einen Aufstand der Babylonier vorzeitig zurückgerufen worden ist, und wahrscheinlich wurde schon vor und in den Schlachten bei Platää und Mykale das auffällige Verhalten der Perser grossenteils durch die Nachrichten aus dem Innern bestimmt.

Ich halte es daher für einen verhängnisvollen

Fehler, wenn gleichsam als eins der Hauptergebnisse unserer Ausgrabungen in Babylon die gänzliche Erschütterung von Herodots Glaubwürdigkeit hingestellt und dadurch der unmethodischen Behandlung der klassischen Nachrichten durch die Assyriologie in weitesten Kreisen Vorschub geleistet wird. Leider scheint sich auch Delitzsch in seinem vor der deutschen Orient-Gesellschaft (18. April 1903) gegebenen Reisebericht diese bedenklichen Anschauungen zu eigen gemacht zu haben.

Was man Herodot namentlich vorwerfen zu können glaubt, ist, dass sein Bericht über die Mauern Babylons und damit über den Umfang der Stadt im weitesten Sinne nicht zutreffe.

Die Stadt, so lesen wir bei Herodot, sei von einer ungeheuren quadratischen Mauer, deren Dimensionen genau angegeben werden, umschlossen gewesen. Jede Seite dieses Quadrats habe 120 (babylonisch-persische) Stadien (zu 198 m) umfasst, so dass die äussere Mauer einen Umfang von nahezu 800 Kilometer und die Stadt ein Areal von ca. 565 □km umfasst habe. Herodot weiss von einer zweiten inneren Mauer, von wenig geringerer Stärke, zu berichten, die natürlich ein engeres Gebiet umschloss.

Es wird nun von den Leitern der Ausgrabungen in Babylon behauptet, dass von diesen Mauern — ob gerade sie, wie man gemeint hatte, in den Inschriften Nebukadnezars erwähnt werden oder nicht, ist eine andere Frage — keine Spur mehr vorhanden sei, und dass sie deshalb niemals existiert hätten. Gerade das Gegenteil behaupteten die Mitglieder der französischen „Expédition en Mésopotamie“ (S. 15), und Oppert hat aus den vorhandenen Spuren die ungefähre Richtung der doppelten Mauern bestimmen zu können geglaubt.

Aber selbst wenn die neuere Anschauung die richtige wäre, so würde, wie ich hier wiederhole, immer noch zu fragen sein, ob denn überhaupt mit Notwendigkeit zu fordern wäre, dass deutliche Reste dieser Mauern noch heute erkennbar seien.

Zunächst wird natürlich jeder sagen: Mauern von so ungeheurer Grösse können nicht spurlos verschwinden. Aber die Mauern waren üblichermassen durchaus nicht durchweg von einer Struktur, die den Jahrhunderten trotzte. Die Aussenseiten bestanden freilich aus gebrannten festen Ziegeln, die mit Asphalt verbunden waren. Das Innere aber wurde durch ungebrannte lufttrockene Ziegel ausgefüllt. Sobald feindliche Zerstörung, wie sie den äusseren Mauerring bereits durch Xerxes betroffen hatte, oder die Verwendung zum Bau benachbarter Städte, wie sie für Herodots inneren Mauerring in der Folge anzunehmen ist, die Mauern dieser äusseren Bekleidung beraubten, waren sie nicht viel mehr als ein Haufen trockenen Lehmes und Sandes, der einmal gleichfalls sehr bequemes Baumaterial abgab und sodann im Laufe der Jahrhunderte vom Wüstenwinde verweht und durch die Überschwemmungen und die Veränderung der Flussläufe verwischt werden konnte. Zudem könnten diese ungeheuren Mauern selbst in ihren äusseren Schichten um deswillen recht wohl weniger sorgfältig gebaut gewesen sein, als sie ja nur bestimmt waren, die Stadt zusammen mit grossen Teilen unbewohnten Gebietes vor dem ersten Angriff zu schützen, während in der eigentlich bewohnten Stadt gewisse Teile wieder durch mehrfache starke Mauerringe geschützt waren.

Auf all dies ist umsomehr nachdrücklich hinzuweisen, als ferner, was ebenfalls zumeist gänzlich übersehen

wird, die antike Tradition über die Grösse der Stadt durchaus nicht auf Herodot allein beruht. Zunächst lässt sich schon aus inneren Gründen mit Sicherheit nachweisen, dass Herodots Angaben über die äussere Mauer nur älteren, sehr exakten Quellen entnommen sein können, wahrscheinlich vorwiegend seinem bedeutenden Vorgänger Hekataios, der um 520 v. Ch., etwa siebzig Jahre vor Herodot, Babylon besucht hat. Dazu stimmt es, dass der äussere Mauerzug bereits vor Herodot durch Xerxes zerstört war. Die auch Herodot bekannte innere Mauer musste demnach allein stehen bleiben. Sie hatte nach dem Zeugniss des Ktesias und der Alexanderhistoriker einen Umfang von 360 Stadien, woraus mit leicht erklärlicher Modifikation 365 Stadien wurden. Wenn ausdrücklich angegeben wird, dass zu Alexanders Zeit die Mauer diesen Umfang gehabt habe, dass aber von dem durch sie umschlossenen Gebiet nur ein Areal von ca. 90 Stadien Umfang bewohnt gewesen sei, so ist es natürlich ganz unmethodisch, den letzteren Teil der Angabe für richtig zu halten, den ersten einfach unbeachtet zu lassen. Ja, es liegt uns bei Strabo eine Umrechnung der Dimensionen dieser Mauer von babylonisch-persischem in ägyptisch-ptolemäisches Mass vor, die nur auf den glaubwürdigsten aller Augenzeugen in Alexanders Umgebung, Ptolemaios den I., den grössten Kenner und genauesten Schilderer der Feldzüge Alexanders des Grossen zurückgehen kann.

Aus all dem ergiebt sich m. E. die Notwendigkeit, einmal nach ev. Überresten dieser äussern Mauern noch genauer zu forschen und sodann, selbst wenn sie spurlos verschwunden sein sollten, zu erwägen, ob sie nicht gleichwohl einstmals existiert haben können. Wer aber

das Gegenteil annehmen und vertreten will, der darf sich nicht mit geringschätzigen Seitenblicken auf Herodots Glaubwürdigkeit begnügen, sondern muss sich mit der gesamten, auf eine ganze Anzahl verschiedener Augenzeugen zurückgehenden Tradition auseinander setzen.

Herodots Nachrichten über Babylon und Babylonien bilden ein sehr eigentümliches Gemisch von Übernommenem und Selbstgeschautem, das jedoch in der Hauptsache noch ganz wohl entwirrt und in seiner Entstehung verfolgt werden kann.

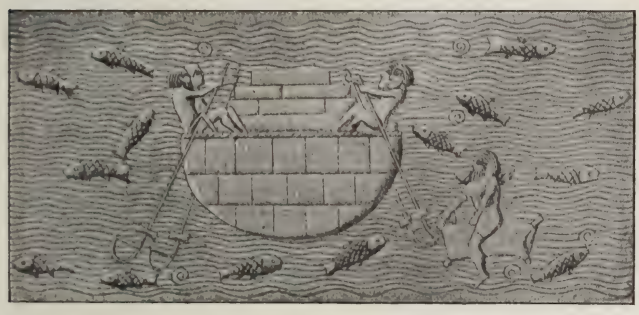

(*Fig. 7.*)

Gerade, das aber, was er als erster und selbständig berichtet, bestätigt sich, selbst da, wo es ihm und uns am wunderbarsten erscheint. Als das grösste Wunder bezeichnet er die runden Fahrzeuge auf dem Euphrat, deren Rumpf aus Fellen hergestellt ist, die über Rippen aus Weidenruten gespannt seien und die er, da sie weder eine Spitze, noch ein Hinterteil haben, mit einem Schilde vergleicht. Er schildert sie im Wesentlichen genau so, wie sie uns in einer assyrischen Originaldarstellung (Fig. 7) vor Augen stehen. Diese Darstellung,

wie die unten zu besprechende Wiedergabe (Fig. 8) der anderen von den beiden Arten von Schiffen, die bereits Hammurabi's Gesetze (§ 240; 275/76) unterscheiden, sind dermassen realistisch, dass, worauf mich F. Rosen aufmerksam macht, in den Fischen eine noch heute im Tigris vorkommende wohlbekannte Karpfen-(?)Art, der Schabbût, erkannt werden kann.

Herdots Angabe,dass das Getreide in Babylonien zweihundert- und unter besondern günstigen Umständen dreihundertfältigen Ertrag gebe — der er selbst beifügt, dass, wer nicht in Babylonien gewesen sei, sie schwerlich glauben werde — ist von jeher von vielen Seiten als ein Beleg für Herodots Unglaubwürdigkeit verwertet worden. Wenn man ihm dabei als betrogenen Betrüger gelten liess, glaubte man noch milde zu verfahren. Wie wenn nun aber eine auf dasselbe hinauslaufende Beobachtung bereits Hekataios mitgeteilt hatte und wenn ferner mehrhundertfältige Frucht einer einzigen Aussaat tatsächlich vorkommt? Der vor kurzem verstorbene bekannte Naturforscher Dr. Radde in Tiflis, der Begründer des dortigen weltberühmten Museums, hat, wie er mir mündlich erzählt und schriftlich bestätigt hat, in der fruchtbaren Oase von Merw in Transkaspien ein aus einem einzigen Getreidekorn entsprungener Büschel von Halmen gefunden, die zusammen 600 Körner enthielten. Wenn in Merw sechshundertfältige Frucht vorkommt, so ist im gesegneten Babylonien zwei- bis dreihundertfältige Frucht nicht ausgeschlossen. Aber an derartige Ausnahmefälle braucht man sich nicht zu halten, sondern nur zu bedenken, dass schon in Assyrien zweimal, in Babylonien, bei richtiger Regelung der Bewässerung und des Anbaus, wohl dreimal im Jahre gesät und

geerntet werden kann, so dass ein zwei- bis dreihundertfacher Gesamtertrag der Aussaat — von diesem spricht Herodot — schon kaum noch auffällig wäre.

Soviel über die Schädigungen, zu denen auf dem Gebiete der eigentlichen Geschichtsforschung die einseitige Verwertung der an sich so wertvollen keilinschriftlichen Quellen und des archäologischen Befundes führt und führen muss. —

Auch auf dem Grenzgebiete zwischen Geschichte und Mythologie sowie auf dem wichtigen Felde der Religionsgeschichte dürfen wir mancherlei weitere und tiefgehende Aufschlüsse um so sicherer erhoffen, je mehr wir uns bescheiden und vor der Überschätzung von Babyloniens Kulturmission gerade auf diesem Gebiete hüten. Von solcher Mässigung ist aber zur Zeit noch wenig zu spüren.

Die an sich höchst wertvolle Erkenntnis, dass babylonische Gestirn-Mythen eine weite Verbreitung gefunden haben, und sich beispielsweise auch an Gestalten der biblischen Erzväter angeknüpft haben, wird in einer Weise formuliert, als wäre mit der astralmythischen Herleitung einer solchen Legendengestalt deren Verständnis erschöpft. Und diese neue „mythologische Methode“, in deren weiteren Konsequenzen Alexander der Grosse, Karl der Grosse, Friedrich Barbarossa, weil sie Gegenstand der Sagenbildung geworden sind, zu Mythen und Gestirngöttern verflüchtigt werden könnten, wird als eine Reform, eine neue Epoche der historischen Forschung gepriesen. Die Babylonien und dem Alten Testament gemeinsamen Züge ferner werden, wie wir sahen, auf Kosten der im Kerne bestehenden Verschiedenheiten hervorgehoben: „wie so ganz gleichartig ist alles in Babel und Bibel,“ lautet die Parole.

Überall tritt hier die gleiche Erscheinung zu Tage: allzu stürmisches Vorschreiten im Kampf für eine neue und gute Sache, das zu Missverständnissen und Widersprüchen Anlass gibt, und so die Anerkennung des Neugewonnenen auch da gefährdet, wo sie gefordert werden darf und muss.

So ist es auch zu beurteilen, wenn der Anteil der Keilschriftforschung an neueren wissenschaftlichen Errungenschaften auf biblischem Gebiet eine übertriebene Betonung erfährt. Namentlich ist die alttestamentliche Quellenkritik ohne die Hilfe der Keilschriftforschung durchgeführt, wiewohl sie ihr sekundär wichtige Bestätigungen verdankt. Und ohne Berücksichtigung der Keilinschriften, ja vor deren Entzifferung ist der Widerspruch erkannt worden, der zwischen den Ergebnissen jener Quellenkritik und der Annahme einer Verbalinspiration des alttestamentlichen Textes besteht. Auch die mutvollste Betonung dieses Widerspruchs von assyriologischer Seite wird daran nichts ändern, so klärend gerade hier die von Delitzsch angeregte Erörterung wirken kann. Delitzsch selbst widerlegt ja den „gellenden Vorwurf aller Völker der Erde, die nach Gott fragen und nach Gott suchen", der nach seiner Darstellung Moses treffen müsste, weil er die ersten von Gott beschriebenen Tafeln zerbrochen, bei den zweiten „es nicht der Mühe für wert gehalten habe, seinem Volk und damit der Menschheit wortgetreu mitzuteilen, was Gott auf jene Tafeln gegraben", nicht mit irgend welchen, aus Babylon hergenommenen Argumenten, sondern mit den Ergebnissen der alttestamentlichen Kritik. So ist dieser ganze, die „Offenbarung" betreffende Abschnitt in Delitzsch' zweiten Vortrag ein Exkurs, ein hors d'oeuvre, — auch insofern,

als gewiss auch diejenigen, die an der Vorstellung völliger Inspiration des alttestamentlichen Gesamttextes festhalten mögen, die Beschreibung der Gesetzestafeln durch den Finger Gottes in ihrer Mehrzahl niemals wörtlich genommen haben! —

Über die Beeinflussung ältester und älterer griechischer Kunst vom Zweistromland her ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Und während die vorbildliche und civilisatorische Bedeutung des klassischen Altertums keinenfalls von irgend einer älteren Kultur zu erreichen sein wird, können wir selbstverständlich auf denjenigen Gebieten der Kunst und des Kunstgewerbes, auf denen die Babylonier, wie oben dargelegt, geradezu unsere Meister gewesen sind, auch heute noch Belehrung aus Babylonien schöpfen. Ja, gegenwärtig erfährt eine fast vergessene, ursprünglich babylonische Technik bei uns eine Wiederbelebung, die Schnurbandweberei mit Brettchen, von der in mannigfachen Veröffentlichungen neuerdings die Rede gewesen ist. Nach ihrem Verbreitungsgebiet, das dem des Sexagesimalsystems ungefähr entspricht, hatte ich, nachdem ich sie bei Mosul, der Stätte des alten Niniveh, in lebendiger Anwendung gefunden hatte, für sie den Ursprung in Babylonien, der Heimat der Buntweberei, vermutet, noch ehe ich wusste, dass sie noch heute, unfern von Babylon, in Bagdad geübt wird und dass auf altbabylonischen Skulpturen derartige unverkennbar mit Brettchen gewebte Schnurbänder dargestellt sind. Und vielleicht kommt dieser ursprünglich babylonischen Technik, nicht bloss als einer freundlichen Bereicherung unserer textilen und ornamentalen Ausdrucksmittel, sondern auch als einem Merkzeichen gewisser

vorhistorischer Kultureinwirkungen auf Mitteleuropa, eine Rolle zu.

Auch auf dem Gebiete der Schiffahrt, das wir schon einmal berührten, ragt Babylonisches, zum Teil weiterer Ausgestaltung fähig, bis in die Gegenwart hinein. In der merkwürdigen Zeiteinteilung, der sich die Seeleute noch heute bedienen, lebt wohl, vielleicht überkommen durch die einst nacheinander das Meer beherrschenden Araber und Portugiesen, das Tagessechstel, einst

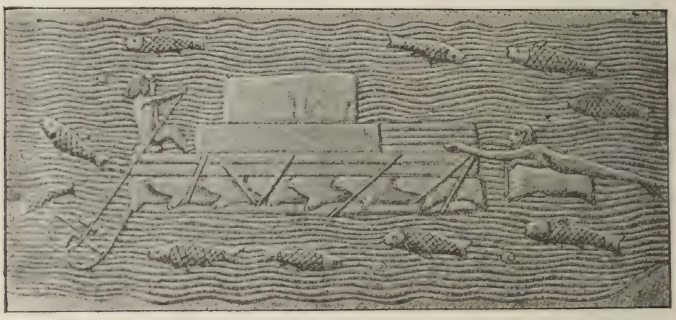

(*Fig. 8.*)

eine wichtige babylonische Zeiteinheit, noch heute fort als die durch acht „Glasen“ zu je 30 Minuten gebildete höhere Zeiteinheit.

Auf dem Euphrat und Tigris sind jene von Herodot beschriebenen Fahrzeuge (S. 63 m. Fig. 7) verschwunden. Aber im gesamten Gebiet der beiden Ströme und ihres Systems in Armenien, Mesopotamien und Babylonien ist das Kellek, das Floss aus aufgeblasenen Hammelhäuten, das Haupttransportmittel für Waren und Menschen, genau wie es uns assyrische Inschriften und Skulpturen (Fig. 8) schildern. Ich selbst habe es häufig benutzt. Auch habe

ich, genau wie es die beiden assyrischen Skulpturen zeigen, einzelne Leute auf einer aufgeblasenen Haut über den Tigris setzen sehen, und zwar an klassischer Stelle, zwischen Mosul und Niniveh. Das Kellek, gewiss in mancher Hinsicht ein äusserst primitives und unbequemes Gefährt — man vergleiche Moltkes Schilderung — hat doch auch seine Vorteile. Es eignet sich, wie es neuerdings wieder erprobt wurde, besonders für den Wassertransport auf Gebirgsströmen von ungleicher Tiefe und wechselnder Stromgeschwindigkeit, und wäre in dieser Eigenschaft nach sachkundigem Urteil einer grösseren Verbreitung fähig und würdig. —

Die zwei Ströme bildeten dereinst die Lebensadern Babyloniens und Mesopotamiens. Wie überall, so war auch hier die geistige Kultur von der des Bodens abhängig. Babylonien, vormals eins der fruchtbarsten, wenn nicht das fruchtbarste Gebiet der Erde, könnte zu neuer Blüte erweckt werden nur durch Wiederbelebung des uralten, einheimischen Entwässerungs-, Berieselungs- und Kanalisationssystems. Freilich würde die moderne Technik bald über das im Altertum Geleistete hinaus gehen. Es würde vor allen Dingen, da, wie Herodot ganz richtig bemerkt, die Schwelle der Ströme durch die Schneeschmelze in den armenischen Gebirgen bedingt wird, die Regelung der Stromverhältnisse des Oberlaufes notwendig sein. Im Norden, in Armenien dachten sich wahrscheinlich die Babylonier und Assyrer den Götterberg, von dem vier Ströme herabströmten: Euphrat, Tigris, Phasis(-Pischon) und Kur(-Gichon). Will man daher das biblische Paradies, dessen Schilderung dieser babylonischen Vorstellung wesentliche Züge entnommen hat, überhaupt auf Erden geo-

graphisch bestimmen, so ist es wohl eher mit Sieglin in Armenien, denn mit Delitzsch in Babylonien zu suchen.

Zur Zeit herrscht in Armenien durchweg, wie ich aus eigener Anschauung weiss, nur das gerade Gegenteil paradiesischer Zustände. Die tieftraurigen Verhältnisse müssten gebessert werden, ehe die grossen wasserbautechnischen Aufgaben in Angriff genommen werden könnten. Für sie würden dann die noch heute funktionierenden und die fruchtbaren Ebenen speisenden Wasserbauten, die Gebirgs-Aquädukte und Stauseen der vorarmenischen Chalder (S. 17), die bei aller politischen Feindschaft mit Assyrien in regem Kulturaustausch standen, treffliche Vorbilder abgeben.

Als eine Vorbedingung besserer Zustände in Armenien ist schon mehrfach die erzwungene Umsiedelung und Auswechselung der schlimmsten unter den, freilich mehr und mehr der Sesshaftigkeit zuneigenden, kurdischen Räuberstämmen, z. B. nach und mit Südarabien, empfohlen worden. So könnte in der praktischen Politik des Orients ein energisches, durchgreifendes Vorgehen nach babylonisch-assyrischem Muster noch heute nützlich sein, während wohl die in Babylonien erkeimte Idee der Weltherrschaft mehr Unheil als Segen gewirkt hat.

Jedenfalls greifen hinsichtlich einer Wiederbelebung einer babylonischen Kultur in ihrer Heimat Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in einander. Es ist keine Utopie, sondern eine mit der Zeit durchführbare Aufgabe und ein ernstgemeinter Wunsch, dass die Ausgrabungen zur Aufdeckung der alten und die Anlagen zur Belebung einer neuen Kultur Hand in Hand gehen und nach einheitlichen Gesichtspunkten geführt und geleitet werden möchten.

Vor allem müsste stets bedacht werden, dass beim Wege-, Bahn- und Kanalbau „ein Spatenstich, vorsichtig geleitet, Unschätzbares zu Tage fördern, andernfalls aber auch sehr wertvolle Zeugen vergangener Jahrtausende zerstören kann". Bei systematischen Ausgrabungen aber müssten die Angaben und Winke, welche „neu gefundene Inschriften enthalten, an Ort und Stelle fachmännisch ermittelt und daraufhin nutzbar gemacht werden. Eine einzige Angabe in einer neugefundenen babylonisch-assyrischen Keilinschrift kann über den Charakter und Zweck der Anlage, in deren Bezirk oder Nachbarschaft sie gefunden ist, Aufklärung schaffen und dann die Richtschnur für den Gang der gesamten topographischen Untersuchung und ev. der Ausgrabungen abgeben".

Unerlässliche Voraussetzung wäre dabei, dass ein ausreichender Stamm von Forschern und von Männern des praktischen Lebens, die mit der Forschung ernstliche Fühlung hätten, herangezogen würden. Mit andern Worten, es müsste endlich mit der Berücksichtigung sowohl der Assyriologie wie der altorientalischen Geschichtsforschung auf unseren Hochschulen, als sei es selbständiger Disziplinen gleich der Aegyptologie, sei es gleichberechtigter Zweige der orientalischen Philologie einer- und der Alten Geschichte anderseits, Ernst gemacht werden. Technik und Keilschriftforschung in einer Person vereinigt, das wäre das Ideal. Wo es unerreicht bleibt, müsste, namentlich bei den systematischen Ausgrabungen, an die Stelle der bisherigen Zurücksetzung der assyriologischen Fachleute, eine Vertretung beider Disziplinen unter zweckmässiger Abgrenzung ihrer Kompetenzen gesetzt werden.

Geschähe das alles und machte sich Deutschland

dann die Aufgabe einer allseitigen kulturellen Erschliessung Babyloniens zu eigen — gewisse Ansätze dazu sind ja im Werden — so würde, trotz des schwer einzuholenden Vorsprunges, namentlich der neueren französischen und amerikanischen Forschungen auf babylonischem Boden, alles in allem genommen, unsere Rückständigkeit bald und glänzend ausgeglichen sein!

Anmerkungen.

Zu Seite 1: Geleitwort für die Deutsche Orient-Gesellschaft: Feuilleton der Nationalzeitung vom 19. Januar 1898. Anonym erschienen.

Zu Seite 2: Mein Vortragscyklus „Die babylonische Kultur, ihre Verbreitung und ihre Nachwirkungen auf die Gegenwart“, der inzwischen in den Berliner volkstümlichen Hochschulkursen Oktober-November 1902 wiederholt wurde, wird unter dem gleichen Titel im Verlage von B. G. Teubner, als gesondertes Bändchen von dessen Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ bearbeitet, erscheinen.

Zur Sternkunde der Chaldäer (S. 3 f.) s. F. K. Ginzel's drei Abhandlungen: „Die astronomischen Kenntnisse der Babylonier und ihre kulturhistorische Bedeutung“ in den Beiträgen zur alten Geschichte, herausgegeben von C. F. Lehmann (Dieterichscher Verlag, Th. Weicher) Bd. I S. 1—25; 189—211; 349—380 und separat.

Zu S. 4 Abs. 2: Pythagoräischer Lehrsatz etc. s. meine Bemerkung „Pythagoräer, Indier und Babylonier“ in den Beiträgen zur alten Geschichte Bd. II, S. 16, 6, hervorgerufen durch H. Bürk's Hinweis in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft 55 (1901/2) S. 575 Anm. 1.

Zu S. 5 unten und 6 oben: einen älteren Hinweis auf die Bedeutung des babylonischen für das römische Recht findet man am Schluss (S. 327) meines Vortrages „Über altbabylonisches Mass und Gewicht und deren Wanderung“ in den Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft 1889, S. 245—328.

Zu S. 7: Einfang (zur Zähmung) und Jagd von Wildpferden. Die im Titelblatt und in Fig. 1 wiedergegebenen Skulpturen stammen aus Nimrud und befinden sich im British Museum. S. Victor Place, Ninive et l'Assyrie pl. 54, 3. pl. 51, 1. Unserer Reproduktion liegt die nach einer Zeichnung von Faucher-Gudin gefertigte Wiedergabe bei Maspero, Histoire ancienne des peuples de l'Orient Classique vol. I p. 769 und p. 559 zu Grunde. Prof. Conrad Keller in Zürich, auf dessen mündliche Mitteilung (Sommer 1900) ich mich im Text beziehe, hat inzwischen, wie ich auf erneute Anfrage bei ihm erfahre, seine Anschauungen genauer dargelegt in seinem Werke „Die Abstammung der ältesten Haustiere" (Zürich 1902). Keller weist (S. 93) nach, dass wir im Equus Przeswalskii, „dessen Reste heute noch im Innern Asiens leben, die Stammquelle der orientalischen Pferde zu erblicken haben". Als „wichtige Bestätigung dieses auf anatomischem Wege erlangten Resultats durch die Kunstgeschichte" führt Keller sodann die auf unserem Titelblatt wiedergegebene Skulptur an, deren Tiergestalten mit denen von Fig. 1 genau identisch sind. „Der assyrische Künstler hat hier eine Tierszene wiedergegeben, die an Naturtreue und Sorgfalt in der Ausführung den besten Leistungen der antiken Tierplastik an die Seite gestellt werden darf. Zwei kräftige Männer haben mit einem Lasso ein junges Pferd eingefangen, während zwei andere davongaloppieren. Dass es sich um ein Wildpferd handelt, beweist die aufrecht stehende Mähne. Dieses Pferd wird nun von den Archäologen beharrlich als Wildesel Westasiens oder Onager bezeichnet, weil der Schwanz nur im unteren Teil lang behaart ist . . . Eine genauere zoologische Analyse wird uns die Unhaltbarkeit derselben sofort dartun. Der Bau des Tieres verrät die Zierlichkeit des orientalischen Pferdes. Die meisterhaft modellierten Köpfe der drei Pferde haben durchaus nichts Eselähnliches, sondern bringen mit ihrem konkaven Profil, dem trockenen Gesicht, den vorgewölbten Augen und kurzen Ohren den Charakter des edeln arabischen Pferdes in prägnanter Weise zum Ausdruck. Der Schwanz ist kein Eselschwanz, dafür spricht schon seine Kürze; beim Onager ist nur das untere Drittel lang behaart, hier aber schon von der Mitte an. Nun bemerkt mir ein guter Pferdekenner, dass diese am Grunde kurze Behaarung ein Merkmal des edeln arabischen Blutes sei, und bekanntlich findet es sich auch auf Sardinien."

„Dieser angebliche altassyrische Onager ist also in Wirklichkeit ein Equus Przewalskii, vielleicht eine trockengesichtige Varietät desselben. Tiergeographisch ist es jedenfalls von Interesse, dass diese heute auf die Dsungarei zurückgedrängte Art im ersten vorchristlichen Jahrtausend auch in Mesopotamien heimisch war.“

„Ich glaube, dass das vorliegende Kunstwerk auch Aufschluss über die Entstehung des edeln arabischen Pferdes gibt, das ja in der Kopfbildung mit den assyrischen Figuren übereinstimmt. Der mesopotamische Kulturkreis mag von Norden her das zahme Pferd übernommen haben; aber von Zeit zu Zeit dürfte eine Blutauffrischung mit einheimischem Wildmaterial stattgefunden haben. Beachtenswert erscheint, dass das eingefangene junge Pferd ein Hengst ist. Daraus entstand wohl ein feuriger Stamm, der von den Arabern noch veredelt wurde. Durchmustert man die altassyrischen Pferdebilder, so begegnet uns meistens ein sehr langschweifiges Pferd, daneben eine andere Rasse mit kurzem Schweif und nackter Rübe —“. Keller S. 43 Fig. 12, vgl. S. 73, gibt auch eine weitere assyrische Darstellung (Wildpferd von Doggen niedergerissen) wieder.

Zu S. 8: Babylonischer Ursprung der Buntziegeltechnik. Auch für die Verzierung von Tongefässen mit metallisch schillernden Farben, die im muhammedanischen Vorderasien erfunden wurde, um Ersatz für die verbotenen Gold- und Silbergefässe zu schaffen, kommt in erster Linie „wieder das Zweistromland mit seiner von babylonischer und assyrischer Kultur stammenden Tradition in Betracht“. So neuerdings Friedrich Sarre. S. dessen Abhandlung: „Die spanisch-maurischen Lüster-Fayencen des Mittelalters und ihre Herstellung in Malaga“, Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der Kgl. Preussischen Kunstsammlungen (1903) S. 1—4.

Zu S. 8 Abs. 2: „Der Drache von Babylon“. Die offenbar wieder im Hinblick auf den biblischen „Drachen zu Babel“ von Delitzsch gewählte Bezeichnung habe ich der Kürze halber beibehalten, obwohl der bestimmte Artikel sehr bedenklich ist. Es hat eine ganze Anzahl verschiedener Wesen von „Drachen“-Typen gegeben, die u. A. als tiergestaltige Manifestationen verschiedener babylonischer Gottheiten galten, resp. als deren Begleiter, wenn sie selbst in menschlicher Gestalt dargestellt wurden. Namentlich für Ea (Aos)-Sarapis und Marduk sind sie bezeugt, für ersteren auch griechischerseits (Plut. de Iside c. 28). Vgl. Bezold und

Puchstein, Über keilinschriftliche Beschreibungen babylonisch-assyrischer Göttertypen, Zeitschr. f. Assyriol. IX (1894) S. 114 ff.; 405 ff.; 410 ff. Ferner werden auch die Tiamat, das Chaos und ihre Begleiter (S. 29 u. 31) mit Recht als „Drachen" bezeichnet.

Zur babylonischen Herkunft der Glyptik (S. 9) s. Furtwängler, „Die antiken Gemmen. Geschichte der Steinschneidekunst" III, 1 ff.

Zu S. 10 Abs. 1 a. E.: Orientalische Einwirkung auf Makedonien. Besonders merkwürdig ist, dass die ältesten makedonischen Silber-Münzen auf den Fuss der gemeinen und königlichen babylonischen Gewichtsmine, nicht einer der verschiedenen Silberminen geprägt ist: Verhandl. Berl. anthrop. Ges. 1889; Hermes 35, S. 640 Anm. 6.

Zu den Feldzeichen der Babylonier (S. 10 Abs. 2) siehe F. Sarre's Abhandlung: „Die altorientalischen Feldzeichen mit besonderer Berücksichtigung eines unveröffentlichten Stücks" in Bd. III (herausgeg. von C. F. Lehmann und E. Kornemann), Heft 3 der Beiträge zur alten Geschichte.

Zum Gottkönigtum (S. 10 Abs. 3) s. die Nachweise in meiner Bemerkung, Beiträge zur alten Geschichte III, Heft 1, S. 137 f. Anm. 4.

Über babylonische Feuerpost (S. 11) handelt C. Fries, Beitr. zur alten Gesch. III 1, S. 169 f.

S. 11 Fig. 3. Altbabylonisches Saiteninstrument: in Telloh gefundene Skulptur, gegenwärtig im Louvre nach de Sarzee, Découvertes en Chaldeé pl. 23.

Zum Rückblick auf die Geschichte der Ausgrabungen (Abschnitt III S. 11—20) vgl. die Vorbemerkung und die erste der vorliegenden Anmerkungen (S. 73).

Zu S. 15: neueste Funde in Nippur s. Hilprecht: „Die Ausgrabungen im Bêl-Tempel zu Nippur". Leipzig 1903.

Zu S. 17: Über die Ergebnisse der deutschen Expedition nach Armenien (W. Belck und C. F. Lehmann) und ihre Bedeutung geben für weitere Kreise die bequemste Orientierung C. F. Lehmann: „Von der deutschen armenischen Expedition", Wiener Zeitschrift für die Kunst des Morgenlandes Bd. 14 (1900) S. 1—46 und der gemeinsame Bericht beider Reisenden: Verhandl. Berl. anthrop. Ges. 1900, S. 29—66.

S. 18 Z. 10 ff. Zu den südbabylonischen Ausgrabungen der D. Orient-Gesellschaft in Fara (und Abu-Hatab) s. Andrae's Bericht in No. 16 der Mitteil. d. D. O. G.

S. 19 Fig. 4: Siegesstele König Narâm-Sin's nach „Délégation en Perse. Mémoires. Tome I: Recherches Archéologiques. Premiere Série planche X, vgl. S. 144 ff.

S. 23 Abs. 2: Schrifterfindung in Amerika. Unvollkommene Bilderschrift in Südamerika durch einen Aymara-Indianer. — Ausgebildete Silbenschrift, erfunden und bei seinen chirokesischen Landsleuten eingeführt durch Sequoyah, s. Tschudi: Reisen in Südamerika Bd. V, S. 282 ff. 314 ff., auf dessen Mitteilungen mich vor Jahren René du Bois-Reymond hinwies. Faulmann, Geschichte der Schrift S. 229. Pickering's Schrift über die indianischen Sprachen Nordamerika's, deutsch von Talvj, S. 58 Anm. 5. Näheres andernorts.

S. 23 Abs. 3. Erhöhte Norm des solonischen Gewichtes: C. F. Lehmann, Verh. Berl. anthrop. Ges. 1892, S. 582 und Hermes 35, S. 637 ff.

S. 25 Abs. 2. Delitzsch über den Wahnsinn Nebukadnezars: Vortrag, II 14 f.

S. 25 f. „Sündenfall": Delitzsch, Vortrag I, S. 37 Fig. 39 (S. 38), und S. 67 f.

S. 26. Hörner an der Kopfbedeckung als Zeichen der Gottheit: Heuzey, Gazette archéologique 1884. — „Les origines orientales de l'art". Liv. 1. 2 (1891), p. 71—79.

S. 26 unten. Identifikation der Götter mit Marduk: Delitzsch, Vortrag I, S. 49; 78.

S. 27 Abschn. V a. A. Heutige Verheerungen durch Fluten: Delitzsch, Vortrag I, S. 30.

Zu S. 27 f. Sintflut s. H. Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen III: „Sintflutsagen".

S. 30. Drachensage von Kos: von R. Herzog an Ort und Stelle ermittelt.

S. 30 Fig. 5: Drachenkampf, mehrfach wiederholte Skulptur in Persepolis, nach einer mir von P. Rohrbach zugänglich gemachten Photographie. Wie mir F. Rosen bemerkt und wie auch

andere, im übrigen minder deutliche Aufnahmen zeigen, hat die Aufnahme durch den Standort des Photographen eine sehr starke und die Treue des Gesamteindruckes störende Verkürzung erfahren.

S. 31 Fig. 6: Einer der bösen Geister des Ahriman. Gegenwärtig im Louvre. S. Dieulafoy, L'Acropole de Suse pl. XI; Maspero, Histoire III 585.

Zur Himmelsreise der Seele (S. 31 f.) vergleiche auch Bousset, Archiv f. Religionswissenschaft IV, und Dieterich's Vortrag auf der Strassburger Philologenversammlung 1901. S. auch Zimmern in Eb. Schrader: Die Keilinschriften und das Alte Testament. 3. Aufl. (von H. Zimmern und H. Winckler), S. 389 f., 566, 619.

Das über **Sarapis (S. 32 ff.)** Dargelegte ist das Ergebnis von Forschungen, die ich demnächst in meinen hellenistischen Forschungen eingehender darzulegen hoffe. Einstweilen verweise ich auf die kurze Wiedergabe eines in der archäolog. Gesellschaft November 1897 gehaltenen Vortrages in deren Sitzungsberichten (Archäol. Jahrbuch 1897, S. 168/70; Wochenschr. f. klass. Philol. 1898, Sp. 26 ff.). Vgl. auch Beiträge zur alten Geschichte III (1903) S. 138 f. Über die (von Kaibel Inscr. Graecae Siciliae etc. *373 mit Unrecht geleugnete) Echtheit des in Spanien gefundenen Monuments s. Hübner, Corpus inscript. Latinarum III Suppl. p. 1040 ad p. 911.

Zu S. 33: Clausur im Serapeum und christliches Mönchtum. Gegen die von H. Weingarten, „Der Ursprung des Mönchtums", entwickelte und vielfach (z. B. von Ed. Meyer, Geschichte Ägyptens S. 401 und 406) gebilligte Annahme, dass die Clausur im Serapeum die Wurzel gewesen sei, aus der sich im 4. Jahrhundert das christliche Mönchtum entwickelt habe, wendet sich Erwin Preuschen, „Mönchtum und Sarapiskult". 2. vielfach berichtigte Ausgabe, 1903. Aber auch er erkennt an (S. 53), dass gewisse Zusammenhänge existieren „und dass der Weingarten'schen Vermutung ein gesunder Gedanke zu grunde liege". Dass, wer sich im Serapeum einschloss, durchaus nicht lediglich durch geistliche Rücksichten und die Absicht eines gottseligen Lebens bestimmt wurde, haben die neueren Funde gelehrt. Vgl. u. a.: P. M. Meyer, „Das Heerwesen der Ptolemäer", S. 72, Anm. 252 und Bouché-Leclerq, „Les reclus des Sérapéum de Memphis" in den „Mélanges

Perrot". — Über die Verbreitung des Brauches bei den semitischen Völkern bringt ebenfalls Preuschen viel Lehrreiches bei. Freilich bedarf auch manches der Modifikation.

Zu Abschnitt VI S. 34—37: Jahveh und Monotheismus bei den Babyloniern der Hammurabi-Zeit? Mit wissenschaftlichen Belegen versehen finden sich meine Gegenausführungen in den Beiträgen zur alten Geschichte III, S. 135—141 und S. 159 Anm. 1. Zu vergleichen ist ferner u. a.: H. Gunkel, „Israël und Babylonien" (1903), S. 28 ff.

S. 35: Existenz der sumerischen Sprache. Sie wurde geleugnet von Delitzsch, besonders in seinem „Assyrischen Lexikon" und in der „Assyrischen Grammatik" S. 61 ff., 115, 178, 195 ff., vertreten von C. F. Lehmann, „Šamaššumukîn, König von Babylonien" (1892) Teil I Kap. IV (S. 57—173). Daraufhin wieder anerkannt von Delitzsch, „Die Entstehung des ältesten Schriftsystems" (1897), S. 13 Anm. 1, S. 192 Anm. 2.

Zur Eifersucht der Bêl-Priesterschaft in Nippur gegen die babylonische des (Bêl-)Marduk (S. 36) s. C. F. Lehmann, „Zwei Hauptprobleme der altoriental. Chronologie und ihre Lösung" (1898) S. 103 f.

Zu den Offenbarungen des Oannes (S. 37 f.) s. Ed. Meyer in den Beiträgen zur alten Geschichte III, S. 169.

Abschnitt VII, Babylonisches System der Zeit- und Raummessung, gibt in Kürze die Ergebnisse meiner langjährigen, in zahlreichen Untersuchungen niedergelegten Forschungen wieder. Ich nenne nur die zur Orientierung dienlichsten: C. F. Lehmann, „Über altbabylonisches Mass und Gewicht und deren Wanderung". Verhandl. Berl. anthrop. Gesellsch. 1889, S. 245—328. — „Das altbabylonische Mass- und Gewichtssystem als Grundlage der antiken Gewichts-, Münz- und Masssysteme". Actes du 8e Congress International des Orientalistes, tenu en 1889 à Stockholm et à Christiania. Section sémitique (b) p. 167—249 (Leyden 1893). — „Über die Beziehungen zwischen Zeit- und Raummessung im babylonischen Senagesimalsystem", Beitr. z. alten Gesch. I, S. 381—400. — „Zur Entstehung des Sexagesimalsystems und des sexagesimalen babylonischen Längenmasses", ebenda S. 481—489.

Zu S. 42 Abs. 2 a. E.: „Verhandlungen der Physikalischen Gesellschaft zu Berlin". Jahrgang 8, No. 15, S. 81—101.

S. 43—57, Abschnitt VIII (Hammurabi's Gesetzbuch) beruht auf eigenen Ermittelungen, die ich im Winter-Semester 1902/3 in meinen (seit 1894 fast alljährlich gehaltenen) Vorlesungen über Babylonische Kultur zuerst vorgetragen habe. Die Einteilung in Paragraphen rührt aus der Original-Ausgabe (mit Übersetzung und freier Rekapitulation) von Scheil (Mission scientifique en Perse, Mémoires Tome IV) her. Sie ist auch von Winckler in seiner auf der von Scheil beruhenden deutschen Übersetzung (Der alte Orient, 4. Jahrg., Heft 4) 2. Aufl. 1903 beibehalten worden.

Zu S. 51 Abs. 2: Honorierung des Baumeisters. Siehe Winckler, „Die Gesetze Hammurabi's" 2. Aufl. S. 34 Anm. 3.

Die **Terminologie des ehelichen Güterrechts (S. 53)** bedurfte der Aufklärung, namentlich im Hinblick auf Winckler's Auffassungen.

S. 53 f.: Hammurabi § 136 ist bei Winckler in beiden Auflagen gleicherweise missverstanden.

S. 56: Prozess wegen eines getöteten Sklaven. Den Text s. in Schrader's „Keilinschriftl. Bibliothek" Bd. IV: „Texte juristischen und geschäftlichen Inhalts" (1896), S. 199, No. XXIX.

S. 57: Erörterungen der Metrischen Kommission zur Zeit der französischen Revolution. S. darüber Méchain et Delambre: „La Base du système métrique décimal" (1806) I, p. 13 ff. und J. H. van Swinden, „Verhandeling over volmaakte Maaten en Gewigten" I (1802) S. 76 ff. 1205 ff. — Zu S. 57 f. vgl. bereits meine Ausführungen Beitr. z. alt. Gesch. I (1901/2) S. 399 f.

Zu S. 58, Abs.: Babylonische Züge im griechischen Epos. Gemeint sind Jensen's Thesen. Zeitschr. f. Ass. XVI (1902) S. 125 ff. 413, und Maass' Kritik darüber, Deutsche Lit.-Zeitg. (1902) 988 f. Zur Frage s. ferner C. Fries' demnächst in den Beiträgen zur alten Gesch. Bd. III u. IV erscheinende „Griechisch-orientalische Untersuchungen. I. Homerische Beiträge".

S. 59 ff.: Angriffe auf Herodot. Am weitesten hat sich in gedruckt vorliegenden und daher bereits kontrollierbaren Äusserungen vorgewagt nach einem Besuch auf der Ausgrabungsstätte der Deutschen Orient-Gesellschaft: P. Rohrbach, „Babylon". Preussische Jahrbücher Bd. 104 (1901) S. 276. — S. 59 ff. meiner obigen Darlegungen geben im wesentlichen, was ich gegen ihn und alle, die seine Meinung teilen mögen, in einer Anmerkung

(6, S. 273 f.) meiner Abhandlung: „Die historische Semiramis und Herodot“ (Beitr. zur alten Gesch. I, S. 256—281) dargelegt habe. Weiteres Einschlägige findet man im Text der genannten Abhandlung und an den dort citierten Stellen, während ich für eine genauere Darlegung auf die demnächstige Veröffentlichung meiner Untersuchungen über Hekataios und Herodot, besonders „Herodot's Bericht über Babylon und Babylonien auf seine Quellen geprüft“, verweisen muss, deren ursprüngliches Manuskript bereits das Horazische Alter überschritten hat.

S. 59 unten: Babylonischer Aufstand während des Xerxeszuges gegen Griechenland. Siehe C. F. Lehmann, „Xerxes und die Babylonier“. Wochenschr. für klass. Philologie 1900, Sp. 959—965. Danach: Ed. Meyer, Geschichte des Altertums III, S. XV, Nachtrag zu § 80.

S. 60 oben: Delitzsch's Reisebericht in Vortragsform soll nach den Mitteil. d. D. Orient-Ges. No. 16 S. 4 den Titel erhalten: „Im Lande des einstigen Paradieses“. Vgl. dazu oben S. 69 f.

S. 63 Fig. 7: Assyrisches Rundschiff aus Tierhäuten s. Layard, The Monuments of Niniveh II pl. 12 no. 2. Place, Ninive, pl. 44bis a. Maspero, Histoire I, 549.

In den zwei Schiffsarten bei Hammurabi (S. 64 oben), deren Bezeichnungen philologisch noch unklar, Rundschiff und Kellek zu erblicken, erscheint wenigstens naheliegend.

Zu S. 64 Abs. 2: Hekataios über die Fruchtbarkeit Babyloniens. Bei Strabo XVI, 1, 14 (c. 742) findet sich ein Abschnitt über die Vegetation Babyloniens, in dem es heisst: „das Land aber trägt Gerste wie kein anderes, man spricht sogar von 300fältiger Frucht . . .“ Dass dieser Abschnitt wie der über die Sitten und Gebräuche (XVI, 1, 15; c. 745/6) aus Hekataios stammt und Herodot vorgelegen hat, habe ich dargetan in dem Aufsatz: „Zu Herodot und Hecataeus“. Kiepert-Festschrift (1898) S. 307—315. Vgl. ferner Beitr. z. alt. Gesch. I 271, Anm. 2.

S. 64 f.: Herodot spricht vom Gesamtertrag der Ernte. Siehe Her. I 193: *τὸ παράπαν.*

S. 65 f. Abs. 4: „Mythologische Methode“. Bereits denkt man allen Ernstes daran, Alexanders des Grossen indischen Feldzug, eins der bestbezeugten Ereignisse der alten Geschichte, ins Gebiet der Fabel zu verweisen!

Zu S. 65 unten: Gleichartigkeit von Babel und Bibel. Die citierte Äusserung steht bei Delitzsch, Vortrag II, S. 18.

Zur „Offenbarung" (S. 66 f.) s. Delitzsch, Vortrag II, 19 ff.

Zu S. 67 f.: Brettchenweberei, s. besonders Margarethe Lehmann-Filhés: „Über Brettchenweberei", Berlin 1901, ein zusammenfassendes Werk, in dem neben den eigenen grundlegenden Untersuchungen der Verfasserin auch der übrigen einschlägigen Forschungen, vor allem der von Jacobsthal, gedacht wird. — Babylonischer Ursprung der Brettchenweberei, s. C. F. Lehmann: Zeitschr. f. Assyriol. 14, S. 368—70. Verhandl. Berl. anthrop. Ges. 1900, S. 29 f., Anm. 3 und S. 299. Nationalzeitung, 20. März 1902. Eine Ausstellung von Erzeugnissen der Brettchenweberei mit Demonstrationen der Technik durch Frl. L. Gerth fand vom 15. bis 29. November 1902 im Königl. Kunstgewerbemuseum statt und wurde durch einen erläuternden Vortrag von mir eröffnet. Daraufhin sind dann vielfache Erörterungen in Zeitungen und Journalen erschienen. Mit Brettchen gewebt sind u. a. die an einem altbabylonischen Thonsarg dargestellte Umschnürung, und das Hals- und Leitband, an welchem auf einer assyrischen Skulptur eine grosse Dogge von einem Manne geführt wird. Siehe Layard, Discoveries in the ruins of Niniveh and Babylon p. 527 und 558, und vgl. C. Keller, Die Abstammung der ältesten Haustiere, S. 44 und 73.

S. 68 oben: Brettchenweberei als ev. Merkzeichen prähistorischer Kultureinwirkungen. Gemeint sind die an mitteleuropäischer Töpferware der neolithischen Zeit erscheinenden Band-Ornamente, für die u. a. Kossinna, Zeitschr. f. Ethnol. 1902, S. 167 orientalische Herkunft annimmt.

Zu S. 68 Abs. 2: Tagessechstel. Über die Sechsteilung des Tages (neben der 12- und 24-Teilung) s. F. K. Ginzel, Beitr. zur alt. Gesch. I 353 f.; C. F. Lehmann, ebenda S. 381 ff., bes. S. 386. — Die vierstündige „Wache" war bekanntlich ehedem weit verbreitet. Jetzt lebt sie nur noch in der Schiffahrt fort. Auf den Ursprung der seemännischen Zeiteinteilung, auf die mich in obigem Sinne mein Schwager Dr. Claude du Bois-Reymond hingewiesen hat, denke ich zurückzukommen.

S. 68 Fig. 8: Assyrisches Kellek, s. Layard, Monuments II 13. Place, pl. 43, No. 1. Maspero, Histoire I, p. 617.

Zu S. 69: Kellek heutzutage. Moltke befuhr den Euphrat von Palu bis Biredjik, s. „Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den Jahren 1835 bis 1839, S. 289—291", 360—3. Neuerdings hat E. Huntington den Euphrat auf der gleichen schwierigen Strecke befahren, s. dessen Bericht an mich, den ich Zeitschr. f. Ethnol. 1901, S. 183 in deutscher Übersetzung veröffentlicht habe. Dort auch photographischn Aufnahmen der Anfertigung des Kellek (Fig. 7 u. 8), des Kellek auf dem Flusse (Fig. 9), sowie eines Mannes, der auf einer einzelnen aufgeblasenen Haut (Burğuk) über den Euphrat setzt, Fig. Vgl. ferner Huntington, „Throngh the great cañon of the Euphrats River". Geographical Journal, August 1902.

Zu S. 69 unten: Paradies und Paradiesesströme. Sieglin's recht einleuchtender Versuch der Identifikation der vier biblischen Paradiesesströme nach mündlicher Mitteilung. Selbst Kur(a) = Gichon ist angesichts kaukasischer Lauteigentümlichkeiten nicht ganz so bedenklich, als es zuerst scheint. — Zu der von Sieglin unter berechtigter Berücksichtigung indischer Parallelen hierhergezogenen Vorstellung vom Götterberg im Norden vgl. jetzt auch Zimmern, Keilinschriften und Altes Test. 3. Aufl., S. 353. 620. — Delitzsch, Konstruktion der vier Paradiesesflüsse („Wo lag das Paradies?", 1881), nach welcher das Paradies in Babylonien gelegen hätte (vgl. oben S. 69), wird auch von Zimmern a. a. O. S. 529 in Zweifel gezogen. — Ursprünglich sind auch (vgl. zur Sintflut S. 27 f.) Paradies und Paradiesesflüsse am Himmel zu suchen: „die Milchstrasse mit ihren vier Armen"? (Gunkel, Genesis S. 33). Vgl. Zimmern a. a. O. S. 528 mit Anm. 4. Zimmern weist auch auf die Möglichkeit hin, dass die sekundäre Lokalisierung der Flüsse auf Erden bei den Babyloniern selbst an verschiedenen Stellen und in verschiedener Weise stattgefunden hätte. Dies besonders mit Rücksicht auf Hommel's Lokalisierung. Aufsätze und Abhandlungen S. 326 ff.; Theol. Literatur-Blatt No. 47, Sp. 557 f. Dergestalt könnten schliesslich auch Armenien und Babylonien nebeneinander in Betracht kommen.

Zur wirtschaftlichen Notwendigkeit der Regulierung des Oberlaufs von Euphrat und Tigris (S. 69) s. E. Huntington, Geographical Journal 1901 gegen Ende der S. 83 (zu S. 69) citierten Abhandlung.

Zu S. 71: Vorsicht bei Neuanlagen im Zweistromland etc. Citiert nach dem Schlusse (S. 103) meines in der Abteilung Berlin-Charlottenburg der Deutschen Kolonial-Gesellschaft gehaltenen und in deren Verhandlungen 1900/01 Heft 4 veröffentlichten Vortrages: „Armenien und Mesopotamien in Altertum und Gegenwart". Vgl. jetzt Beschluss 13 der Plenarversammlung des 13. internationalen Orientalisten-Kongresses zu Hamburg, s. dessen Zehnten Bericht S. 7 f.

Auf die **Notwendigkeit, die Keilschriftforscher zu den Ausgrabungen hinzuziehen (S. 71)** habe ich gegenüber heute noch bestehenden und wirksamen gegenteiligen Tendenzen bereits aufmerksam gemacht in den Verhandlungen der Berl. anthrop. Ges. 1892, S. 488. Auch der folgende Abschnitt aus diesen Äusserungen ist grossenteils heute noch aktuell: „In den wenigen Fällen, wo von Entsendung einer deutschen Expedition in diese Gegenden die Rede gewesen (zur Tat ist der Gedanke nur einmal geworden), ist leider die Neigung hervorgetreten, die Anwesenheit eines der Keilinschriften kundigen Fachmannes für überflüssig zu halten, da die eigentliche Interpretation der Inschriften doch erst in der Heimat stattzufinden brauche. Die Assyriologen freilich waren, — selbst die Richtigkeit dieser Anschauung vorausgesetzt, — stets der Meinung, dass, wenn einmal die Gegend der alten Kulturen des Zweistromlandes erforscht werden sollte, dann diejenigen, die diesem Gebiete ihre Arbeit und ihre spezielle Aufmerksamkeit widmen, immerhin einigen Anspruch auf Berücksichtigung hätten. Das konnte man ja aber als die Ausserung von Sonderinteressen einer speziellen — wenn auch der nächstbeteiligten — Klasse von Gelehrten ansehen. Dass aber das Interesse der S a c h e sofortiges Studium der Inschriften am Fundort gebieterisch fordert, dieser Erkenntnis wird sich niemand mehr verschliessen dürfen, der bedenkt, welche Ergebnisse auf altarmenischem Gebiete, trotz der für die Interpretation der Inschriften so sehr viel ungünstigeren Sachlage, durch Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse erzielt sind." Man vergleiche jetzt auch die Beschlüsse der 5. Sektion des 13. Internat. Orient.-Kongresses zu Hamburg (1902), 9. Bericht S. 10 f.

Nachtrag

vom 7. Juni 1903.

Im Begriff, diesen letzten Halbbogen in der Korrektur definitiv abzuschliessen, erhalte ich: Sendschreiben der Deutschen Orient-Gesellschaft No. 3 (Juni 1903) „Im Lande des einstigen Paradieses. Ein Vortrag von Friedrich Delitzsch." Die Beziehung auf das biblische Paradies (oben S. 69), die man nach dem Titel erwarten würde, findet sich nur in einer leisen Andeutung. Im übrigen wird nur mehrfach betont, dass das heute öde Babylonien einst ein Paradies gewesen sei: das gilt ja noch von manchen anderen Ländern und Gebieten einstiger Kultur.

Mit Bezug auf S. 60 meiner obigen Ausführungen bemerke ich dazu:

Unter den Gründen, die Delitzsch dafür anführt, dass „Herodot, der Vater der Geschichte", unglaubwürdig ist, und sich „als ein erstes Opfer orientalischen Fabulierens entpuppt", spielt Herodot's Erzählung von der 20 monatlichen Belagerung unter Darius, die niemals stattgefunden hat, eine Rolle (S. 52 bei Del.). Dass die Nachrichten von der Einnahme Babylons unter Cyrus und unter Darius bei Herodot (I 188—191; III 150—160) auf mündlichen Berichten beruhen und mancherlei legendarische Verschiebungen und Ausschmückungen enthalten, ist offenkundig. Ich habe sie deshalb in meiner bereits (S. 81 [zu S. 59]) angeführten Abhandlung: „Xerxes und die Babylonier", Sp. 962 Anm. 1, unter dem Namen „Mär vom Falle Babels" zusammengefasst, gleichzeitig aber auch auf deren historischen Kern hingewiesen. Namentlich hat die lange Belagerung wirklich stattgefunden, nur nicht

unter Darius, sondern unter Xerxes (vgl. bereits Noeldeke, „Aufsätze zur iranischen Geschicht", S. 31. 42).

Dass wichtige Ereignisse, die unter verschiedenen Herrschern stattgefunden haben, im Volksmunde auf einen, aus irgend einem Grunde besonders volkstümlichen übertragen werden, ist eine allgemein bekannte Erscheinung. Ich erinnere nur an Kroisos, hinter dem der weit bedeutendere Alyattes zurückgetreten ist, Sardanapal-Assurbanabal, der in der späteren Tradition an Stelle seiner Nachfolger als letzter Herrscher Assyriens gilt, Karl den Grossen, Friedrich Barbarossa. So sind noch mancherlei Vorgänge, die sich unter Xerxes zutrugen, auf Darius übertragen oder mit Ereignissen aus Darius' Zeit zusammengezogen.

Im vorliegenden Falle trifft es sich aber, dass Ereignisse, die in denselben Zusammenhang gehören, gleichzeitig richtig nach schriftlicher Quelle, bei Herodot dem Xerxes zugeordnet werden. Grossenteils durch die Klarstellung dieses Sachverhalts (s. besonders aus „Xerxes und die Babylonier", Sp. 964 f. Anm. 6) ist es mir gerade gelungen, jene für die späteren Geschicke Babyloniens und für den Ausgang von Xerxes' Zug gegen Griechenland wichtigen Ergebnisse zu erzielen, von welchen oben S. 59 Abs. 2 die Rede ist.

Ob übrigens die (zwei!) keilinschriftlichen Nachrichten, dass Cyrus ohne Kampf in Babylon einzog, darauf beruhten, dass die Babylonier mit den Persern fraternisierten (Delitzsch S. 51) und nicht vielmehr auf eine Überrumpelung deuten, wie die „Mär vom Falle Babels" bei Herodot sie im Auge hat, ist sehr fraglich. — Kriegerische Massnahmen haben nach den babylonischen Inschriften noch nach der Einnahme der (äusseren) Stadt im Stadtkern Platz gegriffen.

Delitzsch meint ferner: „Wir waren ja schon längst an seiner (Herodot's) Glaubwürdigkeit irre geworden. Denn wer hätte ihm glauben wollen, dass es babylonische Sitte gewesen sei, die Kranken auf den Marktplatz zu bringen, und dass es streng verboten gewesen sei, an einem Kranken vorbei zu gehen, ohne ihn wenigstens zu fragen, was ihm fehle? So töricht haben die Babylonier ihre Kranken gewiss nicht gefoltert." —

In Wahrheit gibt Herodot's Nachricht über die Krankenbehandlung gerade am allerwenigsten Anlass, seine Glaubwürdigkeit in Zweifel zu ziehen. Denn der Sinn und Zweck der

Massregel und der ganze Zusammenhang ist ein durchaus anderer, als es nach Delitzsch's Darstellung den Anschein hat. Bei Herodot I 197 heisst es: „Zu dem Leidenden tretend, geben sie ihm Rat über die Krankheit, wenn jemand selbst das gleiche Leiden gehabt oder von einem anderen weiss, der daran gelitten. Sie treten herzu und raten in ihren Vorschlägen die Mittel an, durch deren Anwendung einer selbst die gleiche Krankheit überwunden hat oder einen anderen sie überwinden sah. An dem Kranken mit Stillschweigen vorüber zu gehen, ohne zu fragen, welche Krankheit er habe, ist gegen den Brauch (wörtlich: steht ihnen nicht frei)."

Nicht um ein „Foltern" des Kranken handelt es sich also, sondern um die Beschaffung nützlicher Kunde zu seiner Heilung. Sie zu verweigern ist wider die Sitte. Von einem strengen Verbot ist nicht die Rede. Und war der Kranke selbst zu schwach und elend, konnte sich der Ratgeber natürlich an die anwesenden Angehörigen wenden.

All das geht deutlich auch aus der älteren, knappern und korrektern Fassung der Nachricht (durch Hekataios) hervor, die Herodot vorgelegen hat und uns durch Strabo aufbehalten ist und die namentlich nichts davon weiss, dass die Babylonier, wie Herodot beifügt, überhaupt keine Ärzte gehabt hätten (s. oben S. 81 zu S. 64 Abs. 2 und C. F. Lehmann, Kiepert-Festschrift [1898] S. 311 f.). Bei Strabo XVI, 1, 20 heisst es: „Die Kranken bringen sie auf die Kreuzwege und suchen von den Vorübergehenden zu erfahren, ob jemand eine Heilung für das Leiden wisse. Und keiner von den Vorübergehenden ist so schlecht, dass er nicht herzutritt, und wenn er ein Rettungsmittel weiss, es anrät."

In Babylon selbst und den grossen Städten wird das freilich weniger üblich gewesen sein, als auf dem Lande und in den kleineren Ortschaften. Dieser Brauch, dessen Weisheit Herodot rühmt, ist also wohl verständlich und an sich keineswegs unglaubwürdig. Die Kulturgeschichte weiss von weit unbequemeren und weniger menschenwürdigen Methoden der Krankenbehandlung.

Wenn daher Delitzsch den Passus über Herodot mit den Worten schliesst: — „Fürwahr: »ex oriente lux!« bewährt seine Wahrheit auf allen Gebieten, auch für die Würdigung der Geschichtsschreibung Herodots", so muss ich dem mit vollem Nachdruck das

oben S. 59 ff. Ausgeführte entgegenhalten und, bis zum Erscheinen meiner ausführlichen Schrift (S. 81 oben), auf meine vorstehend angeführten, frühern Darlegungen verweisen. Herodot's Bericht über Babylon und Babylonien liefert der historischen Kritik dieses Autors allerdings wichtiges Material und unschätzbare Handhaben, aber in wesentlich anderem Sinne und mit ungleich weniger einfachen Ergebnissen, als, mit vielen der althistorischen Forschung fern stehenden Assyriologen, nun auch Delitzsch annimmt!

Druck von G. Kreysing in Leipzig.

Von Professor Dr. **Wilhelm Soltau** erschien ferner:

Hat Jesus Wunder getan?

Eine biblische Widerlegung kirchlichen Aberglaubens.

Preis M. **1.60.**

Die Geburtsgeschichte Jesu Christi.

Geheftet **M. —.75.**

— Aus Besprechungen: —

Für viele, die mit heisser Sehnsucht nach einer wissenschaftlichen Ergründung des wahren Christentums und einer richtigen Erkenntnis der Gestalt unseres Religionsstifters verlangen, wird deshalb das kleine Werk Soltau's eine rettende beglückende Tat werden.

Das freie Wort.

Evangelischer Glaube oder Bekenntnisglaube?

Preis M. **—.75.**

Livius' Geschichtswerk, seine Komposition und seine Quellen.

Ein Hilfsbuch für Geschichtsforscher und Liviusleser.

M. 6.—.

„Es wird mit diesem Buche, das für jeden unentbehrlich sein wird, der sich angelegentlicher mit den Quellen des Livius beschäftigen will, eine gute Grundlage für weitere Forschung geboten.

Berliner philolog. Wochenschrift.

Eine Lücke der synoptischen Forschung.

M. 1.20.

Diese Schrift bildet die **wissenschaftliche Grundlage** zu des Verfassers Buch: **„Unsere Evangelien“.** In gelungener Beweisführung zeigt sie, welche Überarbeitungen das 1. Evangelium erfahren hat.

Druck von G. Kreysing in Leipzig.

In demselben Verlage ist erschienen:

Unsere Evangelien,

ihre Quellen und ihr Quellenwert

vom Standpunkte des Historikers aus betrachtet.

Von Prof. Dr. **W. Soltau.**

Geheftet **M. 2.50**, gebunden **M. 3.—**.

Auszüge aus den eingegangenen Besprechungen:

Die Schrift hat eine Popularisierung derjenigen Forschungen im Auge, die auf dem Gebiet der Evangelien-Frage durch Waizsaecker, Holtzmann, v. Soden, Wernle u. a. geleistet worden sind. Diese Aufgabe ist im ganzen in ansprechender Weise gelöst, und das Werk kann daher zur ersten Einführung namentlich in das verwickelte synoptische Problem empfohlen werden. Das ganze ist in 12 Abschnitte eingeteilt. Nach einer allgemeineren Einleitung wird das Markus-Evangelium als Quelle des Matthäus und Lukas mit Recht hingestellt, ein Urmarkus dagegen abgelehnt. Ein Anhang bietet übersichtliche Tabellen und Quellen unserer Evangelien und der Apostelgeschichte. Ich möchte der Bitte Ausdruck geben, dass sich der Verfasser auch weiterhin der notwendigen und dankbaren Aufgabe widmen möge, Ergebnisse moderner theologischer und eigener Forschung in möglichst allgemeinverständlicher und anregender Form weiteren Kreisen unserer Gebildeten zugänglich zu machen. Ein starkes Verlangen kommt jedem derartigen Unternehmen entgegen.

Deutsche Literaturztg. **Georg Hollmann,** Halle a. S.

Die Schrift liefert einen neuen und originellen Beitrag zu der Evangelienkritik. Auf dem Gebiete der römischen Geschichte hat sich der Verfasser als tüchtiger Kritiker bewährt. Das dort angewandte Verfahren erscheint ihm als das allein richtige auch bei einer Untersuchung über die Quellen und den Quellenwert der neutestamentlichen Geschichte. Die auf diesem Weg gewonnene Erkenntnis setzt den denkenden Christen allein in den Stand, törichte Behauptungen gegen die evangelische Tradition zurückzuweisen.

Hamburger Nachrichten 1902, No. 210.

Die Schrift darf als ein treffliches, sehr übersichtliches und klares Handbuch der Evangelienkritik bezeichnet werden.

Leipz. Ztg. No. 251. **G. Schnedermann.**

Ein Buch, welches mit erfreulicher Klarheit die Anschauungen der neueren Kritiker zusammenfasst. Man lernt angenehm aus dem Werkchen, besonders wo es zum Widerspuch reizt und den Leser zwingt, die eigene Auffassung zu begründen.

„Der einzige Trost" No. 41.

Der Verfasser hat sich mit seiner klaren übersichtlichen Darstellung offenbar ein grosses Verdienst erworben, das sich noch steigern wird, wenn er sein Versprechen einlöst, später noch einen Abdruck der Evangelien mit Angabe ihrer Quellen darzubieten.

Südwestdeutsche Schulblätter.

Das mit grossem Fleiss geschriebene Buch gibt über alle einschlägigen Fragen quellenmässige Darlegungen samt einer tabellarischen Übersicht und bietet zur Kontrolle der Anschauungen über den wichtigsten Abschnitt der Kirchengeschichte dankenswerte Anregung.

Frankfurter Nachrichten.

Das Buch ist frisch und knapp geschrieben und leicht zu überschauen.

Lit. Centralblatt.